Der 'workfare state' - Hausarbeit im öffentlichen Raum?

Bericht über eine empirische Studie 2005/2006

Dortmund 2007

Die Dortmunder Forschungsgruppe "Der 'workfare state' – Hausarbeit im öffentlichen Raum?" arbeitete im Berichtszeitraum (z. T. nicht durchgehend) in der Zusammensetzung Irmgard Bongartz, Petra Kreutzmann, Birgit Mütherich, Wolfgang Richter, Andrea Thiem, Irina Vellay.

Wolfgang Richter zeichnet für die Kapitel 3.1, 3.2 und in Kapitel 3.3 für den Abschnitt Rationalisierungsstrategien für den kommunalen Haushalt verantwortlich.

Die Arbeit der Forschungsgruppe wurde unterstützt durch Stiftung Fraueninitiative, Köln, Stiftung W, Wuppertal, CLR, Dortmund

Irina Vellay

Der 'workfare state' - Hausarbeit im öffentlichen Raum?

Bericht über eine empirische Studie 2005/2006

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Zur Einführung: Anlass, Ziele und Stichworte zur Konzeption	4
2	Zu den für die Studie gewählten Methoden	9
3	Die Ergebnisse und ihre Bewertung	11
3.1	Zu Veränderungen in den sozialen Beziehungen und in den Vertragsverhältnissen	13
3.2	Zu Veränderungen in den Qualitäten von Arbeitsweisen und Arbeitsergebnissen	17
3.3	Zu Veränderungen in der gesellschaftlichen Reproduktion und Wohlfahrtsorganisation	20
3.4	Zu Veränderungen "in den Köpfen" der Beteiligten im sozialrechtlichen Dreieck	28
3.5	Zu Veränderungen im öffentlichen Raum mit dem Einzug von "Hausarbeit" in seine Sozialbeziehungen	32
4	Neu aufgeworfene Fragen	33
5	Literatur	35
6	Anhang: Ein Forschungskolloguium als Beitrag zur Evaluation	36

1 Zur Einführung: Anlass, Ziele und Stichworte zur Konzeption

Die Dienstverpflichtung von Menschen, vornehmlich aus "den niederen Klassen", zu einer Beschäftigung ist eine weit aus der Vergangenheit in die Gegenwart überkommene Konstruktion der jeweils Herrschenden. "Arbeitspflicht" als ihr Instrument ist – bei allen Schwankungen in ihrem Gebrauch – historisch nie wirklich unterbrochen gewesen. Die Konjunkturen und Baissen in der Nutzung des Instruments haben sich vorrangig danach entwickelt, wie sich die politisch-ökonomischen Prozesse formten, und davon ausgehend danach, welcher moralisch-ethische Überbau sie steuerte. Stets prägten Entrechten, Strafen, Disziplinieren, Aufbewahren, "Bessern" der Müßiggänger, Ouerulanten, Simulanten und sonst "Outlaws" die eine Seite des ausführenden Selbstverständnisses. Und stets prägte die Chance, die in diesem Ensemble zwar begrenzten aber doch gegebenen Arbeitspotenziale zur Reduzierung der Kosten für ihre Haltung oder gar zur (Mit-) Finanzierung anderer Aufgaben zu nutzen, die andere Seite des verwaltenden Selbstverständnisses. Dieser offenbar unheilbare und für die auf solche Weise "betreuten" Menschen verheerende Widerspruch ist als Prinzip über das BSHG bis in das ALG II übernommen worden. Seine aktuelle Form als Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung ist der Gegenstand dieser Studie.

Das zum 1. Januar 2005 rechtswirksam gewordene arbeitsmarktpolitische Instrument "Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung" (Hartz IV) ist einerseits ein weiteres, im politischen Kontext systematisches Moment im geplanten Paradigmenwechsel der Funktion des Sozialstaats und andererseits ein radikaler Zugriff auf Arbeitslose, der die Grundrechte der Verfassung beschädigt und sie für einen stigmatisierten Personenkreis außer Kraft zu setzen droht.

Dieses Ereignis und der Beginn der Implementierung des Instruments "Ein-Euro-Job" in die Praxis von Arbeitsagentur, ARGE und Trägerinstitutionen und -vereinen war Anlass zu der hier vorgelegten Studie "Der 'workfare state' - Hausarbeit im öffentlichen Raum?" Der Titel, unter dem sich die Dortmunder Forschungsgruppe 2005 gründete, sollte ihr Programm widerspiegeln. Das Forschungsvorhaben wurde 2005 theoretisch entwickelt und praktisch für eine Durchführung der Empirie 2006 entworfen. Das Ziel war, die lange eingeleitete Erosion des Sozialstaats am Beispiel dieses Instruments kritisch zu beobachten und die politisch geplante Verwandlung eines überkommenen und machtstrategisch dysfunktional gewordenen "welfare state" des zwanzigsten Jahrhunderts in einen "workfare state" für das einundzwanzigste zu beschreiben. Im Kern der wissenschaftlichen Beobachtungen sollten die Personen stehen, die auf der einen Seite Einrichtung und Durchführung der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zu organisieren hatten und auf der anderen Seite die Menschen in den Ein-Euro-Jobs selbst. Als Begriffsbestimmung zur Charakterisierung der ihnen aufgezwungenen Tätigkeiten wurde "Hausarbeit im öffentlichen Raum" eingeführt und in der Empirie, die Begrifflichkeit prüfend und schärfend, benutzt.

Die aktuelle Phase der Politik – inmitten derer die Studie durchgeführt wurde - kann als eine experimentelle angesehen werden, die zum Ziel die Mobilisierung von Arbeitskräften für den Niedriglohnsektor und zur Erprobung einer Dienstpflicht für ALG II-Empfänger/innen hat als Strategie gegen Massenarbeitslosigkeit und zur Sicherung der gesellschaftlichen Reproduktion. Eine Pluralität von Arbeitsformen und deren vielfältige

Kombination werden erkennbar, um insgesamt die materielle Existenz der Menschen abzusichern:

- 1. Existenzsichernde Erwerbsarbeit quantitativ mit abnehmender Tendenz und zunehmend auf die Lebensphase zwischen 20 und 40 Jahre eingeengt,
- 2. Kombilohnarbeit als nicht existenzsichernder Niedriglohn mit einem öffentlich getragenen (ALG II-) Anteil als Aufstockungsbetrag bis zum Existenzminimum des ALG II quantitativ mit zunehmender Tendenz,
- 3. allgemeine Dienstverpflichtung als "öffentliche Hausarbeit" der erwerbsfähigen Arbeitslosen in ALG II, zur Zeit zuzüglich Mehraufwandsentschädigung, die jedoch jederzeit schwinden kann, der "Dritte Arbeitsmarkt" - quantitativ mit zunehmender Tendenz.

Es ging der Studie um eine kritische Schärfung des Blicks auf Teil 3 dieser Gesellschaftskonstruktion, den alle Charakteristiken eines Paradigmenwechsels der Arbeits- und Sozialpolitik, mithin des Zustands der Gesellschaft kennzeichnen.

Stichworte zu Schlüsselkonzepten der Studie

"Hausarbeit"

"Hausarbeit" ist bis heute ein Reizwort: Die unbezahlte Arbeit zur Versorgung der eigenen Alltagsbedürfnisse wie die der Familie in privaten Haushalten ist im gesellschaftlichen Ansehen auf unterster Stufe angesiedelt. Die Abhängigkeit der Hausfrau vom Familienernährer ist verknüpft mit Anspruch auf lediglich Unterhalt und ein dem Haushaltseinkommen angemessenes Taschengeld sowie einer über die Ehe abgeleiteten Sozialversicherung. Im Gegenzug wird die eigene Arbeitskraft nahezu unbegrenzt im Haushalt und zur Betreuung von Kindern oder auch Eltern zur Verfügung gestellt.

Die Umsetzung der Dienstverpflichtung in den Ein-Euro-Jobs – wie wir sie empirisch festgestellt haben - weist deutliche Analogien zu der gesellschaftlichen Konstruktion der "Hausfrau" auf:

- das Hauptaufgabenfeld ist Reproduktionsarbeit in der Pflege und Betreuung von Menschen wie Kindererziehung und Altenpflege, sind Reparaturen und der Unterhalt öffentlicher bzw. öffentlich-rechtlicher Einrichtungen und Anlagen, sind hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie kochen, aufräumen und putzen;
- die Dienstverpflichteten erhalten Unterhalt und Mehraufwandentschädigung statt Lohn oder Gehalt;
- sie werden für die Tätigkeiten, die sie ausüben, nicht ausgebildet, sondern nach Bedarf im Alltagsvollzug angelernt;
- sie erwerben aus der Dienstverpflichtung keinen eigenen Rentenanspruch, der reglementierte Unterhalt des ALG II wird im Alter zum Sozialgeld als Grundsicherung (soweit kein eigenes Vermögen oder ältere Rentenanwartschaften bestehen).

¹ Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung schlägt in "Widerstreitende Interessen - Ungenutzte Chancen, Jahresgutachten 2006/2007" vor, das Arbeitslosengeld II um den Betrag der Mehraufwandsentschädigung abzusenken, so dass nur durch die Aufnahme einer Arbeitsgelegenheit das Existenzminimum gewahrt wird.

Die Hausfrauisierungsthese von Veronika Bennholdt-Thomsen, Maria Mies und Claudia von Werlhof erfährt ganz offenbar nach mehr als 20 Jahren eine späte Bestätigung in den Kernländern des Kapitalismus: "Die Hausfrau ist der klassische Nichtlohnarbeiter, deren Arbeit dennoch vom Kapital angeeignet wird. Nach diesem Modell teilt der Kapitalismus alle Arbeit auf in Lohnarbeit und Nichtlohnarbeit. Weltweit ist diese Nichtlohnarbeit oder hausfrauenähnliche Arbeit die allgemeinste Basis der Kapitalakkumulation. Das Charakteristikum dieser Arbeit: sie wird angeeignet, nicht gekauft. Darum nimmt auch diese Arbeit in der Krise zu, nicht die Lohnarbeit". ² Und: "Je mehr Arbeitskraft durch Technik verdrängt wird, desto mehr werden Menschen nicht etwa absolut 'überflüssig', sondern desto mehr ist das System darauf angewiesen, auf andere Weise, in anderen Bereichen menschliche Arbeitskraft zum Einsatz zu bringen, und zwar möglichst massenhaft".³

Öffentlich organisierte Hausarbeit präsentiert sich als Herrschaftsverhältnis, welches analog zur neoliberal organisierten Erwerbsarbeit Zugriff auf den ganzen Lebensprozess ermöglicht. Das Modell ist die "Allverfügbarkeit" der Hausfrau und ihr bedürfnisorientiertes Arbeiten für andere Menschen im Kapitalismus. Die immer größer werdende "Reservearmee" bedarf eines gesellschaftlichen Konzepts der Integration bei gleichzeitiger Senkung der allgemeinen Reproduktionskosten. Unter den Bedingungen von Marginalisierung sind die Handlungsspielräume der betroffenen Menschen gering und die Herrschaftsformen wie bei der privaten Hausarbeit direkt auf die Person gerichtet. Der Neoliberalismus führt hier zu einer weiteren Ausdifferenzierung der Herrschaftsformen. Im Rahmen öffentlicher Dienstpflicht organisierte "Hausarbeit" soll die gesellschaftlichen Reproduktionskosten durch Abschöpfen der Erfahrungen und Kompetenzen der in der Warenproduktion "Überflüssigen" insgesamt senken. Diese Menschen sollen zugleich dauerhaft außerhalb der Warenproduktion in die gesellschaftliche Reproduktion eingebettet werden. Die politisch betriebene "Verschlankung" des Staates und die prekär gewordene bürgerliche Kleinfamilie lassen zum Teil für die Daseinsfürsorge gefährliche Leerstellen entstehen. Diese Aufgaben werden zukünftig zunehmend, da sie auch durch Erfahrungslernen im Alltagsvollzug bewältigt werden können, im Rahmen einer öffentlichen Dienstpflicht als Gegenleistung für Transferleistungen kollektiv organisiert. Konkret verbindet sich damit eine Verschiebung von Professionalität in "ungelernte" Befassung mit Anforderungen. Im Ergebnis werden Tendenzen zunehmen, bezahlte Arbeit im öffentlichen Sektor wie in der Wohlfahrtsindustrie nur in Bereichen mit spezialisierten Qualifikationsanforderungen und sehr hoher Arbeitsproduktivität anzubieten. Der öffentliche Sektor wird so zum Modell eines neoliberalen Arbeitsregimes, das sich neben hochproduktiver Erwerbsarbeit auf öffentliche Dienstpflicht und ehrenamtliche Arbeit stützt.

"Hausarbeit" im öffentlichen Raum passt nahtlos in das Konzept der neoliberalen Stadt mit ihrem Entertainment-Charakter für die Besitzbürger/innen und den möglichst unsichtbaren "Rückseiten" für die neuen Dienstbot/innen. Sie ist eine weitere Facette öffentlicher Ordnungspolitik, die in besonderer Weise symbolisch die Handlungsfähigkeit des Staates unterstreicht.

³ vgl. Claudia von Werlhof, ebenda

² vgl. von Werlhof, Claudia, Maria Mies, Veronika Bennholdt-Thomsen: Frauen, die letzte Kolonie? Zur Hausfrauisierung der Arbeit, Hamburg 1983

"Patronat"

Die rigide Unterwerfung unter ein öffentlich-rechtliches Patronat hausrechtlicher Art stellt auf unbedingten Gehorsam und Dienen sowie die Allverfügbarkeit ab. Arbeit ohne spezifische Sozialisations- und Ausbildungskosten erlaubt zugleich ihre Reproduktion auf niedrigem Niveau zu sehr geringen Unterhaltskosten. Auf der untersten Stufe der gesellschaftlichen Anerkennung wird es als angemessen angesehen, dass die Menschen mit wenig zufrieden sind. Sie sollen Dankbarkeit und Bescheidenheit als Tugenden verinnerlichen. Diese "Dienstbotenmentalität" aus extremer Unterordnung, wenig Selbstbewusstsein und wenigen Handlungsressourcen kumuliert in einer "schichtenspezifischen" Kultur. Die "Feudalisierung" der Sozialbeziehungen über direkte Herrschaftsverhältnisse steht im Widerspruch zu den auf freien Vertragssubjekten basierenden bürgerlichen Rechtsverhältnissen und erfordert eine gesellschaftliche Konstruktion, die den "Sonderstatus" in die Gesellschaft einpasst.

Als Lösung tritt die Konstruktion von Über- und Unterordnung im öffentlichen Recht bei den Ein-Euro-Jobber/innen an die Stelle formal gleicher Vertragsparteien und etabliert ein Patronatsverhältnis. Die ausgeprägte Asymmetrie zwischen den Ein-Euro-Jobber/innen und der staatlichen Gewalt erlaubt den direkten Herrschaftszugriff auf die Betroffenen. Direkte Herrschaft verweist hier auf eine gesellschaftliche Verfasstheit außerhalb der Warenproduktion. Arbeitsbeziehungen in solchen Kontexten gleichen zunehmend einem persönlichkeitsbezogenen Dienstverhältnis hausrechtlicher Art vorkapitalistischer Zeit. Zudem wird das System einer nicht bedarfsdeckenden Regelleistung ergänzt durch ein Versorgungssystem entwerteter, "überflüssiger" Lebensmittel und Gebrauchsgüter (das "Tafelmodell")⁴. Diese bereits in noch unscharfen Konturen aufscheinende gesellschaftliche Zone ohne Wertgesetz, reguliert über unmittelbare Herrschaft, eröffnet offenbar einen gangbaren Weg, die angezielte drastische Ausgrenzung der Überflüssigen vom Warenkonsum prozessierbar, also beherrschbar zu halten. Der Transfer des "Hausarbeitsverhältnis" in die öffentliche Sphäre, von der privaten in die öffentliche Abhängigkeit und Unterwerfung, erlaubt eine Ausdehnung dieser Verhältnisse zur Absorbierung der für die Warenproduktion überflüssigen Menschen und deren Instrumentalisierung für die gesellschaftliche Reproduktion.

"Öffentlicher Raum"

Die mit der Krise des Fordismus eingeleitete Fragmentierung des sozial-räumlichen Gefüges der Städte findet ihre Ausdrucksform in der Herausbildung einer "ständischen" Gesellschaft, gespalten in "Besitzende" und "Nichtbesitzende". Soziale Codes definieren die Zugangsregeln und die Handlungsmöglichkeiten in hierarchisch strukturierten öffentlichen Räumen. Gleichzeitig "differenzieren" sich die Wohnquartiere zu Inseln sehr unterschiedlicher, aber in sich selbst wiederum relativer sozialer Homogenität aus, deren Grenzen im

⁴ Die allgemeine Entwertungstendenz lebendiger Arbeit erlaubt heute eine Verbilligung der "sozialen Reproduktion" der Unterschichten. Diese in weiten Teilen von der Warenproduktion abgekoppelte soziale Reproduktion wird, abgestützt über das ALG II, als eine Struktur zur direkten Versorgung der Fürsorgeempfänger/innen mit den Resten und Abfällen aus der Mehrheitsgesellschaft organisiert. Die Menschen ohne oder mit geringem Warenwert können mit diesem ergänzenden System der Gebrauchtwaren- und Abfallbewirtschaftung entsprechend ihrem Warenwert, d. h. weitgehend kostenneutral für Staat und Privatwirtschaft, auf niedrigem Niveau unterhalten werden. Beispiele hierfür sind die mittlerweile weit verbreiteten Kleiderkammern und Sozialkaufhäuser, die Verteilung abgelaufener Nahrungsmittel über die Tafeln, Suppenküchen, medizinische Versorgung mit ehrenamtlichen Ärzten und Medikamentenspenden, Möbel und Gerätschaften aus Altmöbellagern etc.

Stadtraum am äußeren Erscheinungsbild deutlich ablesbar sind. Diese sozialen Inseln bilden eine Landkarte von Über- und Unterordnungsverhältnissen: Die Viertel der Reichen erhalten Hinterhöfe. Die aus der Warengesellschaft zunehmend ausgegrenzten und von öffentlichen Transferleistungen abhängigen Bevölkerungsgruppen erhalten zukünftig auch als Nichtkund/innen legitimen Zugang zu den Vorzeigeräumen der Stadt, wenn sie sich durch ihre "Uniform" als Dienstbot/innen ausweisen und sich ihrem "Stand" gemäß angemessen verhalten.

Verbunden mit der Marginalisierung der nicht hinreichend im Kapitalkreislauf verwertbaren Menschen sind eingeschränkte Lebenschancen. Die Spreizung des sozialen Reproduktionsniveaus wie der Lebenschancen und letztlich auch der Lebenserwartung in der Gesellschaft müssen mit zunehmendem Zwang gegenüber den mehr und mehr Ausgegrenzten durchgesetzt werden. Verweigerungen werden umso drastischer beantwortet.

"Verhältnis zwischen Waren- und Gebrauchssphäre"

Die Ausdifferenzierung des öffentlichen Sektors durch die direkte Indienstnahme der Gebrauchssphäre spiegelt die Segmentierung der privatwirtschaftlichen Warenproduktion. Die Deregulierung der Warenproduktion ermöglicht die verschärfte Zurichtung der Gebrauchssphäre als Unterbau jeder Warenproduktion wie auch als direkter "kostenfreier" Produktionsfaktor im Kapitalverwertungszusammenhang. Die Restrukturierung von Waren- und Gebrauchssphäre und die Neukonzeptualisierung staatlichen Handelns in der Sicherung von Herrschaft über "soziale Integration" bringen auch neue Segmentierungen innerhalb dieser Sphären hervor. Der eher kleinere Anteil des ausgegrenzten Potenzials lebendiger Arbeit wird über die Integration in den deutlich ausgeweiteten Niedriglohnsektor rekommodifiziert. Hierfür kommen nur die Menschen in Frage, die grundsätzlich noch "Marktgängigkeit" aufweisen.

Durch die sozialstaatliche Verpflichtung zur Absicherung des Existenzminimums entsteht mit dem ALG II ein riesiger, flächendeckender Kombilohnbereich. Vor Hartz IV haben Arbeitslosenhilfebezieher/innen im Freibetragsbereich "hinzuverdient" bzw. es war möglich, bei geringen Einkünften ergänzende Sozialhilfe zu erhalten. Durch die massive Ausdehnung des Niedriglohnbereichs wird heute die Aufstockung der Einkünfte durch ALG II zur Regel für die Unterschichten.

Der private Niedriglohnsektor mutiert so zu einem staatlich konturierten Kombilohnkomplex. Dieses Niedriglohnsegment ist gekennzeichnet durch einen geringeren Technologieeinsatz, niedrigere Produktivität und regelmäßig höheren Personaleinsatz als im tarifierten Sektor regulärer Erwerbsarbeit sowie durch marginale Renditen auf das eingesetzte Kapital. Zwischen dem Kombilohnniveau = ALG II und einem in der Höhe 'existenzsichernden' Mittelschichteinkommen wird es perspektivisch praktisch keine "Übergangszone" mit Löhnen knapp oberhalb des ALG II mehr geben.

"Dienstverpflichtung"

Komplementär zur staatlichen Alimentierung des Niedriglohnsektors wird mit der Dienstverpflichtung ein Niedrigproduktivsegment im öffentlichen Sektor eingeführt. Hier liegt die Produktivität noch einmal deutlich unter dem Niedriglohnsektor. Aber weil über die Reproduktion der anderswo "überflüssigen" Menschen und den dafür notwendigen staatlichen Apparat hinaus keine weitere Rendite erwirtschaftet werden muss, können alle Menschen,

soweit sie noch handlungsfähig sind, zu "gemeinnütziger Arbeit" zwecks Refinanzierung ihrer Unterhaltskosten herangezogen werden. Gemeinnützigkeit ist an den öffentlichen Sektor und die Wohlfahrtspflege gebunden. Da sich einerseits weite Bereiche der Wohlfahrtspflege angesichts der hierfür notwendigen Kosten selbst im Rahmen des öffentlich über ALG II geförderten Niedriglohnsektors nicht warenförmig erbringen lassen und andererseits sich die Warenform für Segmente mit marginaler Produktivität (max. oder kleiner als ein Drittel des Niveaus im 1. Arbeitsmarkt) nicht realisieren lässt, soll die Gebrauchssphäre für die Gewährleistung öffentlicher Leistungen wie den Unterhalt der Menschen ohne Einkommen aus Erwerbsarbeit oder eigenes Vermögen mit einem Segment "öffentlicher Dienstverpflichtung" angereichert werden. Die Warensphäre soll so von "unproduktiven" Reproduktionskosten entlastet werden und die Menschen sich stattdessen gebrauchsförmig reproduzieren wie auch reproduktive Leistungen für die Gesellschaft im Rahmen der staatlich organisierten Dienstverpflichtung als "öffentliche Hausarbeit" erbringen.

Zur Gliederung des Berichts

Methodisch verstand sich die empirische Forschung in ihrer Anlage und in ihren Zielen als Vorstudie für ein vertiefendes und weiter greifendes Vorhaben. Die gewählten Methoden und Instrumente werden in Abschnitt 2 dargelegt.

Ein erstes Fazit der Vorstudie ist eine gründliche "Entzauberung der Mythen", die das Instrument in der politischen, wissenschaftlichen und öffentlichen Debatte in dem taktischen Bemühen ausstrahlte, seine Umsetzung durchzusetzen. Inzwischen bestätigt auch ein aktueller Forschungsbericht des "Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsbildung" selbst diese Entmystifizierung.⁵ Die Ergebnisse der Studie und ihre Auswertung werden in Abschnitt 3 dargestellt. Ergebnisse und Auswertung sind anonymisiert, was Personen, Arbeitsfelder und Einsatzorte anbetrifft - dies mindert leider die "Lebendigkeit" des Berichts, der so in bereits verallgemeinerter Form vorgelegt wird, schützt aber die in der empirischen Studie Befragten.

Ein zweites Fazit der Vorstudie sind aus ihr neu entwickelte Fragen und strategische Überlegungen, die Handlungsmöglichkeiten im Blick haben, zuerst die der Menschen selbst in Arbeitsgelegenheiten bzw. in dem angekündigten "Dritten Arbeitsmarkt", sodann die der zum Thema agierenden Gruppen, Initiativen und Bewegungen. In dieser Perspektive münden Ergebnisse und Überlegungen in eine Erneuerung der Forschungsanlage ein. Dies wird in Abschnitt 4 dargestellt.

2 Zu den für die Studie gewählten Methoden

"Theorien haben nützlich zu sein. Für Glaser und Strauss heißt das, dass eine Theorie Entdeckungen und Einsichten vermitteln sollte und nicht nur bloße Befunde. Diese Zielsetzung ist die Leitidee der "Grounded Theory"

Peter Wiedemann in: Handbuch qualitative Sozialforschung, 1995

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsfeldforschung (Hrsg.): Soziale Arbeitsgelegenheiten. Einsatz und Wirkungsweise aus betrieblicher und arbeitsmarktpolitischer Perspektive, IAB Forschungsbericht 2/2007

Zu Inhalt und Erkenntnisinteresse

Der mit der allgemeinen Prekarisierung aller Lebens- und Arbeitssituationen einhergehende Verflüssigungsprozess der gesellschaftlichen Verhältnisse fordistischer Prägung stellt nicht nur den Sozialstaat zur Disposition, sondern erfordert neue Antworten darauf, wie "das Soziale" in der Gesellschaft zukünftig hergestellt werden soll. Damit halten bisher ausgeschlossene Arbeitsformen wie eine Dienstpflicht für Transferleistungsempfänger/innen Einzug in die öffentliche Sphäre der Erwerbsarbeit und die Strukturierung von Arbeit durch das Erwerbsarbeitsregime gerät unter Druck. Die als Auflösungserscheinungen wahrnehmbaren Prekarisierungstendenzen erzwingen die Neubestimmung von Hierarchie und relationalen Beziehungen der Arbeitsformen. Zugleich hat der Umbau der Sozialsysteme tiefgreifenden Einfluss auf das Geschlechterverhältnis. Der Geschlechterpolitik kommt in der Durchsetzung des neoliberalen Entwicklungspfades unter Erosion der bisherigen sozialstaatlichen Verfasstheit strategische Bedeutung zu.

Mit der qualitativen Untersuchung sollten in einer ersten Annäherung die Wirkungen der Dienstverpflichtung beim Bezug von ALG II (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung) auf die Betroffenen, auf die Lohnverhältnisse, auf die das Programm umsetzenden Institutionen und auf die Bereitstellung sozialstaatlicher Wohlfahrtsleistungen beschrieben werden. Gegenüber den bestehenden Machtasymmetrien im Geschlechterverhältnis sollten emanzipatorische wie restaurative Momente im Prozess der Umsetzung herausgearbeitet werden. Ziel war schließlich, zu erkennen, ob und wie dieser Paradigmenwechsel subjektiv (bei den Betroffenen) und objektiv (in der Gesellschaft) Gestaltungs-, Widerspruchs- und Widerstandspotenziale erzeugen und zu einer Neubestimmung entsprechender Strategien führen kann.

Zur Anlage der Forschung und zur Eingrenzung des Felds

Das Forschungsfeld ist noch weitgehend unerschlossen und legte ein Vorgehen mit explorativen qualitativen Methoden der gegenstandsnahen Theoriebildung nahe. Das Konzept "Grounded Theory" bietet hierfür eine entwickelte qualitative Forschungsstrategie. In einer offenen Suchhaltung wurde mit der Vorstudie zunächst das Problemfeld abgesteckt und mit qualitativ-konstruierenden Verfahren der Datenanalyse wurden die Fragestellungen für die Hauptuntersuchung präzisiert. Daher sollen neben ca. 6 weiteren Expert/inneninterviews für das Sample der Dienstverpflichteten (Ein-Euro-Jobber/innen) in der zweiten Phase entsprechend dem theoretischen Sampling weitere ca. 20 Interviews zu Tätigkeiten in den Hauptfeldern der neuen Form gesellschaftlicher Wohlfahrtsproduktion (Müllbeseitigung und Aufräumen im Stadtraum, Bauarbeiten/Grün- und Landschaftspflege, Hausmeistertätigkeiten, Pflege/Betreuung, Sicherheit/Überwachung) und in relevanten Nebenfeldern (Sozialarbeit/-pädagogik, Kultur/Sport/Freizeit) erhoben werden. Das Ziel ist, eine größtmögliche Bandbreite unterschiedlicher Aspekte einzubeziehen, um die theoretische Sättigung der Ergebnisse zu ermöglichen.

Die Empirie im Feld – Dortmund war aus praktischen Erwägungen als Raum für die Studie ausgewählt worden - zielte auf die Ebenen der Bewilligung und Finanzierung (ARGE Dortmund) und der Durchführung (Maßnahmeträger/innen im Bereich der ARGE Dortmund)

⁶ Vgl. Glaser, Barney / Strauss, Anselm: The discovery of grounded theory. New York 1967; dieselben: Grounded theory. Strategien qualitativer Forschung, Bern/Göttingen 1998 (1973).

von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und auf die Gruppe der hier Dienstverpflichteten selbst. Sie sollte in zwei Phasen – Voruntersuchung und daraus entwickelte Hauptuntersuchung - bearbeitet werden. Der hier vorgelegte Bericht beschreibt die Vorstudie.

Die Untersuchung stützte sich neben dem Studium der politischen und institutionellen Absichtserklärungen, der Pflichtberichte der beteiligten Institutionen und sonstigen Funden und neben Beobachtungen und Gesprächen im öffentlichen Raum vor allem auf leitfadenbasierte Interviews. Sie wurden einerseits mit Expert/innen - Beschäftigten in der ARGE Dortmund und im Sozialamt als kommunale Trägerin sowie bei privaten Träger/innen von Arbeitsgelegenheiten durchgeführt, die unmittelbar in der Vermittlung und Durchführung der Maßnahmen eingebunden waren, und andererseits mit Ein-Euro-Jobber/innen, die in Arbeitsgelegenheiten beim Konzern Stadt Dortmund und bei sozialen und sozialgewerblichen Einrichtungen tätig waren. Diese (zwei Frauen, zwei Männer) waren zwischen 40 und 50 Jahre alt und verfügten über z. T. langjährige Arbeitserfahrungen, das Ausbildungsniveau war hoch, 75% hatten Abitur und die Spannweite reichte vom Hauptschulabschluss mit Berufsausbildung über abgebrochenes Studium und anschließende angelernte Erwerbstätigkeit bis zum Hochschulabschluss einschließlich mehrerer beruflicher Ausbildungen. Die Expert/innen (drei Frauen und drei Männer⁷) waren zwischen Ende 30 und 60 Jahren alt. Die Frauen waren mit Hartz IV an ihren derzeitigen Arbeitsplatz gekommen, während die Männer bereits langjährig in der Sozialarbeit tätig waren.

In der Phase der Vorstudie wurde im Sinne "investigativen Journalismus" versucht, die Binnensichten der Befragten möglichst ungefiltert einzufangen. Die Motivation der Interviewpartner/innen, sich trotz gegebener Gefährdung für die ca. zweistündigen Gespräche zur Verfügung zu stellen, war wohl vor allem hoher Leidensdruck in Amt oder sozialgewerblichem Betrieb bzw. in der Arbeitsgelegenheit. Die Zusammenarbeit mit den Leitungen der Institutionen wurde (mit einer Ausnahme) zunächst nicht gesucht.

Das Ziel war eine "dichte Beschreibung" der sozialen Verhältnisse, der Organisationsprozesse und der Lage der Beteiligten als Grundlage für die Formulierung des Forschungsansatzes für die geplante Hauptstudie, der vor allem die Transformation in Gesellschaft und Subjektkonstitution in den Blick nehmen soll. "Hausarbeit" diente hierbei als Arbeitsbegriff, um in einem ersten Zugriff die Unterschiedenheit vom bisherigen Arbeitsregime zu markieren und gleichzeitig diese Verschiebungen zu kontextualisieren.

3 Die Ergebnisse und ihre Bewertung

Erste Stichworte – Entzauberung der Mythen

Der "Dortmunder Leitfaden zur Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten" stellt den "Dortmunder Konsens" aus Arbeitsverwaltung, Kommune, Arbeitgebern und Gewerkschaften dar. Arbeitsgelegenheiten sollen als Baustein eines "arbeitsmarktlichen" Gesamtkonzeptes die Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt vorbereiten. Insbesondere sollen sie dazu dienen, die "soziale Integration" zu fördern und Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten oder

⁷ Ein Expert/inneninterview wurde auf Wunsch des Interviewten unter Hinzuziehung des fachlich mit den Arbeitsgelegenheiten unmittelbar befassten Mitarbeiters geführt.

wieder herzustellen. Darüber hinaus sollen sie beitragen, "die Qualität im Bereich sozialer Dienstleistungen zu steigern und bestehende gesellschaftliche Problemlagen zu mindern. Die Arbeitsgelegenheiten dienen der Teilhabe an und der Integration in die Gesellschaft und der Wahrung der Menschenwürde".⁸

Zur Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt:

Die Vermittlungsquote aus den Arbeitsgelegenheiten in den 1. Arbeitsmarkt liegt in Dortmund nach unseren Beobachtungen bei ca. 5 % und ist damit verschwindend gering. Weitere ca. 5 % können durch den Einstieg in eine "Kettenmaßnahme" in der Förderung gehalten und damit aus der Arbeitslosenstatistik herausgehalten werden. Die reale Vermittlungsquote in den 1. Arbeitsmarkt ist daher noch niedriger als die ohne jeden Einsatz von Instrumenten immer gegebene Fluktuation von ca. 10 %. Männer sind offenbar erfolgreicher als Frauen, nicht zuletzt weil sie häufiger eine Berufsausbildung aufweisen.

Es zeichnet sich ab, dass der Übergang aus einem öffentlich organisierten Reproduktionssektor genauso wenig umstandslos gelingt, wie aus dem privaten Haushalt ohne weitere Ausbildung Zugang zum 1. Arbeitsmarkt zu finden ist. Analog zu anderen Formen erzwungener Arbeit ist die Arbeitsproduktivität im Rahmen der Dienstverpflichtung als Ein-Euro-Jobber/in eher gering. Sie liegt nach Auskünften privater Träger durchschnittlich bei etwa einem Drittel der marktüblichen Leistung. Da die Arbeitskraft kaum mehr einen Marktpreis aufweist, sondern nur noch einen fiktiven Unterhaltsbedarf hat und ohnehin im Überfluss vorhanden ist, lässt sich die niedrige Produktivität jedoch durch einen ausgeweiteten Personaleinsatz oder höheren Zeitverbrauch kompensieren. Das niedrigere Professionalitätsniveau mangels fachlicher Kenntnisse und Fertigkeiten kann bei weniger komplexen Anforderungen ebenfalls mit einem höheren Zeitaufwand aufgefangen werden. Öffentliche Reproduktionsarbeit erfüllt zwar fraglos die Kriterien "öffentliches Interesse" und "Zusätzlichkeit"- sie ist außerhalb von Warenproduktion und Markt angesiedelt – sie leistet aber keine Sozialisation als warenförmige Arbeitskraft.

Zur Qualifizierung:

Planung der Qualifizierung für die/den Einzelne/n findet nicht statt. Die Qualifizierungsangebote bestehen in Einarbeitung und Durchführung von Alltagstätigkeiten. Der überwiegende Teil des "Qualifizierungsangebote" bezieht sich auf das Einüben von sozialen Tugenden wie Pünktlichkeit, regelmäßiges Erscheinen am Arbeitsort und gewissenhaftes Ausführen übertragener Aufgaben. Ergänzend werden Bewerbungstraining, Erste Hilfe Kurse, Sprach- und Alphabetisierungskurse, EDV- und Internet-Grundkenntnisse usw. sowie für Jugendliche Schulabschlüsse und Berufsorientierung angeboten. Fachliche Qualifizierungen, die für berufliche Arbeit unerlässlich sind, fehlen. Die Ausrichtung auf Alltagsfertigkeiten verweist eher auf Alltagsbewältigung und weniger auf fachlich qualifizierte Leistungserbringung. Allerdings haben die verpflichtenden Bildungsangebote insbesondere bei Migrant/innen den Effekt einer breiten Alphabetisierungskampagne für die unter anderem Vorzeichen nie Mittel bereit gestellt worden wären. Demgegenüber nimmt berufliche Ausbildung bis heute regelmäßig mindestens zwischen zwei und drei Jahren in Anspruch, an die sich in der Biographie auch kürzere ergänzende Weiterbildungen anschließen können. Maximal 120 Std. Anlernen in einem Tätigkeitsfeld und "Benimmregeln" ersetzen keine berufliche Ausbildung und eröffnen erst recht keine Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt, weil

⁸ ARGE Dortmund (Hrsg.): Dortmunder Leitfaden zur Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten, Dortmund 2005

selbst im Niedriglohnsektor bereits 75 % der Beschäftigten über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.⁹

Zu Gender Mainstreaming und Gleichstellung

Die Umsetzung der Dienstverpflichtung orientiert sich insbesondere an der Verwendungsfähigkeit bzw. der "Verwertbarkeit" der Menschen und stützt sich dabei vor allem auf die vorhandenen Erfahrungen und Kenntnisse. Entsprechend werden den Jugendlichen wie den Erwachsenen geschlechtsspezifische Angebote gemacht, die die traditionellen Rollenzuschreibungen verfestigen. Das Instrument des "Stärken und Schwächen"-Profiling arbeitet insbesondere ein solches Muster vorhandener verwertbarer Kompetenzen heraus. So landen z. B. in der Kostümschneiderei eines Trägers ausschließlich junge Frauen zur beruflichen Orientierung. Andererseits werden in der Grünpflege wie beim öffentlichen Müll aufsammeln oder im GaLaBau ganz überwiegend nur Männer eingesetzt.

Es gibt deutliche Hinweise, dass sich der Übergang in den 1. Arbeitsmarkt im Anschluss an den Ein-Euro-Job offenbar für Frauen weit schwieriger gestaltet als für Männer. So wurde von einem sozial-gewerblichen Träger berichtet, dass die hauseigene Vermittlungsquote von 5 % in den 1. Arbeitsmarkt ausschließlich Männer umfasste. Keine einzige Frau konnte hier nach dem Ein-Euro-Job eine anschließende Beschäftigung im 1. Arbeitsmarkt finden. Den meistens "ungelernten" Frauen blieb allenfalls die Möglichkeit einer Kettenmaßnahme. Eine vorhandene Berufsausbildung ist nach wie vor der "Schlüssel" für einen Übergang in den 1. Arbeitsmarkt. Männer haben sehr viel häufiger eine abgeschlossene Berufsausbildung als Frauen und selbst für Migrant/innen (hier: z. B. Russlanddeutsche mit Berufsausbildung und langjähriger Arbeitserfahrung) ergeben sich dadurch überdurchschnittliche Möglichkeiten. Bei den jungen unter 25-jährigen Frauen zeigte sich dieses Zugangsproblem besonders drastisch. Trotz intensiver Bemühungen von Seiten des Trägers konnte kein einziger regulärer Ausbildungsvertrag für die Gruppe von 15 Ein-Euro-Jobberinnen erreicht werden, aber für gut zwei Drittel der jungen Frauen schloss sich mit JobPlus eine weitere Ein-Euro-Maßnahme an. Hier deutet sich an, dass die geschlechtsspezifische Fixierung im Rahmen des Ein-Euro-Jobs offenbar über die an den 1. Arbeitsmarkt nicht anschlussfähige "öffentliche Hausarbeit" hinaus den Ausschluss der Frauen von Erwerbsmöglichkeiten noch verschärft.

3.1 Zu Veränderungen in den Vertragsverhältnissen und in den sozialen Beziehungen

"Man muss das kontrollieren, dass der Betrieb keinen rausschmeißt, wenn er einen (Ein-Euro-Jobber) nimmt. Das ist ganz klar. Die Verbände, die sagen, wir tun so etwas ja nicht, wir sind ja per se gut. Wir sind von der Kirche oder von der Wohlfahrt, wir machen ja nichts Böses. Ich glaube, da passieren genau so Sachen wie auf dem ersten Arbeitsmarkt auch."

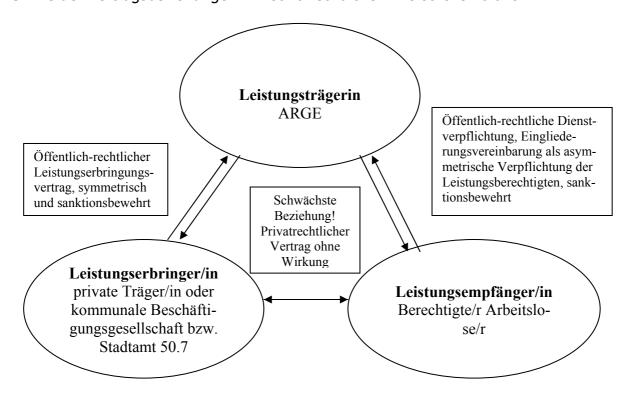
(Interview mit Expert/in in sozialgewerblichem Träger, 31.07.06)

⁹ Vorab veröffentlichte Ergebnisse einer IAT-Studie zur Aufstiegsmobilität aus dem Niedriglohnsektor, Prof. Dr. Gerhard Bosch, Thorsten Kalina, Gelsenkirchen 2006

Menschen in Arbeitsgelegenheiten werden nicht als Beschäftigte, sondern als tätige Menschen mit Betreuungsbedarf eingeordnet. Die Vertragsverhältnisse sind durch das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis mit der ARGE als Leistungsträgerin und "Bestellerin" der Arbeitsgelegenheiten, den Trägern als Leistungserbringer/innen im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten und den Arbeitslosen als "Leistungsempfänger/innen" komplex und wenig transparent. Sie reichen von der Konstruktion der Leiharbeiter/in über die "Lehrwerkstatt" bis hin zu Quasi-Arbeitsverhältnissen, bei denen die Ein-Euro-Jobber/innen im üblichen Betriebsablauf eingesetzt werden. Das Hauptkennzeichen der "neuen" Arbeitsbeziehungen ist die Unausgesprochenheit der vertraglichen Situation.

Die Entformung aus der Wertform erzeugt vielfältige Rechts- und Sozialprobleme. Die Konstruktion von Über- und Unterordnung im öffentlichen Recht tritt an die Stelle der formal gleichen Vertragsparteien und etabliert ein Patronatsverhältnis. Die ausgeprägte Asymmetrie zwischen den Ein-Euro-Jobber/innen und der staatlichen Gewalt erlaubt den direkten Herrschaftszugriff auf sie.

Skizze der Vertragsbeziehungen im "sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis:"10



Zum Rechtsverhältnis zwischen ARGE und Träger/in

Das Verhältnis zwischen beiden institutionell an der Umsetzung von Hartz IV Beteiligten ist das einer beidseitig am Gegenstand – der Einrichtung, Durchführung und Abrechnung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung – interessierten Partnerschaft. Die Leistungsträgerin – in Dortmund die ARGE aus Agentur für Arbeit und Stadt Dortmund – ist interessiert an hohen Zahlen, um ihre Arbeitslosenstatistiken und Transferbilanzen zu bessern: Ein-Euro-Jobber/innen fallen aus der Arbeitslosenstatistik heraus, Angebote für Ein-Euro-Jobs sind Stellenangebote. Zugleich sind zahlenmäßige Erfolge die Legitimation

¹⁰ Schema nach Günther Stahlmann: Recht und Praxis der Ein-Euro-Jobs, 2006

für den zunächst massiven Ausbau und die nachfolgende Rationalisierung der Institution und ihrer Struktur. Die Leistungserbringenden – die Stadt selbst als kommunale Trägerin und eine organisierte Vielfalt öffentlich-rechtlicher und privater Träger/innen – sind interessiert an hohen Zahlen, um ihr Angebots- und Leistungsvolumen zu erhalten und auszuweiten und um ihre Personalsituation zu sichern und strukturell neu zu organisieren. Die Träger/innen stehen untereinander in hartem Wettbewerb um Projekte für Ein-Euro-Jobs und um leistungsfähige Arbeitslose.

Das Verfahren zur Einrichtung und Durchführung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung ist auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben "im Konsens" der Beteiligten – bei fehlender Vertretung der erwerbsfähigen Arbeitslosen in ALG II – auf dem Papier reguliert und soll so gewährleisten, dass Verfahren und Ausführung politik- und rechtskonform verlaufen. ¹¹ Die Studie hat empirisch erfasst und beschreibt exemplarisch, wie wenig dies erreicht wird und wie wenig dies überhaupt intendiert ist.

Die Träger/innen machen der ARGE "Stellenangebote" in Form von Projektbeschreibungen, in denen Ziel und Beschaffenheit des Vorhabens, auszuübende Tätigkeiten und beabsichtigte Qualifizierungen, der Bedarf an Ein-Euro-Jobber/innen nach Zahl und erwarteten Qualifikationen und eine Zeitplanung dargestellt werden. Im Fall der Zustimmung schlägt die ARGE für die beschriebenen einzelnen Arbeitsgelegenheiten bis zu je zehn Arbeitslose vor, aus denen der/die Träger/in auswählt.

In aller Regel ist die ARGE überfordert, das grob skizzierte Vorhaben und den individuellen Qualifizierungsbedarf des/der vorgeschlagenen Arbeitslosen in Übereinstimmung zu bringen, ein "Profiling" für Stelle und Person wird im Auswahlverfahren durch den/die Träger/in erledigt. Wie wenig sich die ARGE und die Kontrollorgane für eine regelgerechte Verwendung der Arbeitsgelegenheiten in den Maßnahmen interessieren, zeigt sich auch daran, dass es Vereinbarungen mit Ein-Euro-Jobber/innen gibt, die auf jede Benennung des Tätigkeitsfeldes verzichten.

Zum Rechtsverhältnis zwischen ARGE und Ein-Euro-Jobber/in

Der/die Ein-Euro-Jobber/in kann den "freiwilligen", aber letztlich erzwungenen Vertrag der Eingliederungsvereinbarung nicht kündigen, ohne auf die Unterhaltsleistungen zu verzichten. Alternative Handlungsmöglichkeiten, sich jenseits von Krankheit der so erzwungenen Kooperation zu entziehen, gibt es für die Ein-Euro-Jobber/innen nicht. Bei nicht vertragskonformem Verhalten drohen ihnen Sanktionen, für die ARGE hingegen bleibt dies folgenlos. Die Aberkennung der Koalitionsfreiheit und des Status als selbständig handelndes Vertragssubjekt wird begleitet von einer "Befehls- und Gehorsams-"Struktur – widergespiegelt im Verwaltungsakt. Der Ausschluss von jeder formalisierten Möglichkeit der Interessenartikulation verweist die Ein-Euro-Jobber/innen auf informelle Strategien und Bittstellerei, um über persönliche Beziehungen zu den Leistungen gewährenden Sachbearbeiter/innen Zugang zu "freiwilligen" Leistungen der ARGE, Berücksichtigung der eigenen Wünsche oder Schutz vor Sanktionen bei Ermessensfällen zu erlangen.

¹¹ vgl. Fußnote 8

Zum Rechtsverhältnis zwischen Träger/in und Ein-Euro-Jobber/in

Die Träger/innen von Arbeitsgelegenheiten treten den Ein-Euro-Jobber/innen wie Arbeitgeber/innen gegenüber, ohne dass dies den realen Vertrags- und Rechtsverhältnissen entspricht. Teilweise wird in den "Vereinbarungen" zwischen Träger/innen und Ein-Euro-Jobber/innen sogar vom Direktionsrecht als Arbeitgeber/in gesprochen. Dadurch wird verschleiert, dass im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis gerade umgekehrt die Maßnahmeträger gegenüber den Ein-Euro-Jobber/innen die Leistung zu erbringen haben. Sie sind Maßnahmeteilnehmer/innen und sollen mit Abschluss der Maßnahme besser für den 1. Arbeitsmarkt qualifiziert sein. Dieses Ziel lässt sich anhand der vorliegenden Vereinbarungen zum "berufspraktischen Einsatz in Arbeitsgelegenheiten" nur schwer nachvollziehen.

Die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Maßnahme und damit zu erreichende Ziele sind nur vage beschrieben und die Leistungen der Träger/innen hierzu bleiben weitgehend unbestimmt. Teilweise wird nicht einmal der Einsatzort oder der/die durchführende Kooperationspartner/in benannt. Der konkrete Bezug der angebotenen Maßnahme zum 1. Arbeitsmarkt wird durchweg nicht thematisiert. Es wird zwar von einem "berufspraktischen Einsatz" gesprochen, dieser findet jedoch häufig außerhalb der eigentlichen Arbeitswelt und ohne Leistungsanforderung jenseits der Anwesenheitspflicht statt. Besonders ausführlich sind die von den Ein-Euro-Jobber/innen einzuhaltenden Regeln und ihre Pflichten dargestellt. Der Disziplinierungscharakter und die "moralische Besserung" mit Blick auf soziale Konformität und allgemeine Kulturtechniken dominieren gegenüber der fachlichen Ausbildung. Manche Maßnahme gestaltet sich so, als sei eine/r "auf Bewährung" da.

Ähnlich asymmetrisch ist das "Kündigungsrecht" ausgestaltet. Die Vereinbarungen zwischen Maßnahmeträger/innen und Ein-Euro-Jobber/innen können innerhalb von zwei Wochen, z. T. sogar jederzeit, ohne Begründung gekündigt werden. Faktisch kann der/die Ein-Euro-Jobber/in jedoch nicht kündigen - schon gar nicht ohne Begründung - ohne Gefahr zu laufen, Leistungskürzungen hinnehmen zu müssen. Teilnehmer/innen können eine Maßnahme allenfalls abbrechen und sind dafür der ARGE Rechenschaft schuldig.

Die rechtlose Situation der Ein-Euro-Jobber/innen führt zu Entgrenzungen in den Arbeitsbedingungen. Bei etwa der Hälfte der Träger/innen – sozialgewerbliche Einrichtungen ebenso wie kommunale Unternehmen - unterlagen die Tätigkeiten der Ein-Euro-Jobberinnen unverschleiert deren wirtschaftlichen Interessen. Vor allem private Träger/innen ohne entwickelte betriebliche Arbeitsbeziehungen – viele erst in den letzten Jahren unter neoliberaler Prägung entstanden – nutzen die leistungsfähigen dienstverpflichteten Ein-Euro-Jobber/innen mit 40 bis 50 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit zur Gewährleistung ihres Tagesgeschäfts und zur Absicherung des Wachstums der Organisation. Sie müssen über die festgelegte Arbeitszeit von max. 30 Stunden in erheblichem Umfang unbezahlte Überstunden leisten, die oft umstandslos zum Ehrenamt erklärt werden. Ein Freizeitausgleich ist äußerst schwierig - "... es gibt hier kein Stundenkonto ...". Die zusätzliche Arbeit gilt als "Danke Schön" an den Verein. Hinzu kommt eine extreme Flexibilisierung des Arbeitstages. So werden in einer noch jungen sozialen Einrichtung Arbeitstage von bis zu 17 Stunden oder auch mehrfach aufgesplittete Arbeitsphasen über den Tag verteilt verlangt. Ungeschrieben gilt eine Rufbereitschaft. Ähnlich der Allverfügbarkeit der Hausfrau soll der/die Ein-Euro-Jobber/in ständig für die Bedürfnisse der Träger/in bereit stehen, immer gut gelaunt sein und den Dresscode beherrschen.

3.2 Zu Veränderungen in den Qualitäten von Arbeitsweisen und Arbeitsergebnissen

"Ob man da jemanden besser mit macht, wenn man ihn da nach Phoenix schickt, oder zum Müll auflesen in die Stadt oder so, das kann ich auch nicht nachvollziehen"

Sachbearbeiter/in in der ARGE, Interview am 03.05.06

Zu den Arbeitsbeziehungen der Ein-Euro-Jobber/innen im Betrieb

Die Ein-Euro-Jobber/innen kommen praktisch ohne Papiere in den Betrieb. Das wirkt sich auf alle sozialen Beziehungen aus, auf Erwartungen und Ansprüche der "Beschäftiger" und der bei ihm normal Beschäftigten wie auf die der dienstverpflichteten Menschen selbst.

Die Beschäftiger nehmen die neue Figur als einerseits überflüssig und eher abseits stehend wahr, auf die man nebenbei etwas achten muss. Andererseits eröffnen sich mit der Figur vielleicht doch verwertbare Aspekte für den Alltag des Betriebs. In dieser Unsicherheit können nur zufällig konstruktive soziale Beziehungen entstehen, im Regelfall bleibt der dienstverpflichtete Mensch außerhalb der Sozialverhältnisse des Betriebs.

Die betriebliche Arbeitsorganisation nimmt die Menschen in den Ein-Euro-Jobs nicht wirklich in Arbeitsvorbereitung, Produktionsablauf und Controlling auf. Wenn sie überhaupt in dieser Weise "verrechnet" werden, kommen Ansätze außerhalb des gewohnten Levels professioneller Arbeitsweisen zum Zuge, die aber erst aus Erfahrungen mit der neuen Figur erwachsen können. Das ist aufgrund der Kurzfristigkeit ihrer Anwesenheit im Betrieb regelmäßig nicht möglich, auch für qualifizierte Näherungswerte ist die bis jetzt zweijährige Laufzeit von Hartz IV zu kurz. Auch deshalb bleiben die Arbeitsgelegenheiten in der Regel betrieblich "außen vor", werden am ehesten in stigmatisierten Arbeitsfeldern ("ganz unten") ein- und vorsichtshalber überbesetzt.

Die Beschäftigten im Normalarbeitsverhältnis nehmen die neue Figur nur insoweit wahr, als sie eine Aufgabe im Kontext zu ihr übertragen bekommen, Anleitung, Betreuung, Aufpassen etc. - dieser Kreis setzt sich jedoch in erster Linie aus dem Personal zusammen, das über die eingesetzten öffentlichen Fördermittel finanziert wird. Ihr betrieblicher Umgang mit den Menschen in den Arbeitsgelegenheiten wird geprägt von der Schwere der zusätzlichen Belastung und nach Chancen einer Entlastung. Ein klassisch kollegiales Verhältnis ist auf dieser Grundlage nicht herzustellen. Alle anderen Menschen im Betrieb erkennen die besondere Situation in der Regel gar nicht. Die Mitgestaltungsinstrumente werden nicht angewandt, die neue Figur "gehört nicht dazu".

Die Menschen in Ein-Euro-Jobs selbst sind im Betrieb Fremde auf Zeit und wissen das. Ihr erhebliches oder minderes Engagement ist vor allem anderen aus der eigenen Arbeitsund Lebenserfahrung bis hierhin geprägt. Der Betrieb als Sozialverhältnis ohne ehrliche Entwicklungsperspektive für sie tritt ihnen äußerlich gegenüber, auf Zeit verpflichtend, mehr nicht. In der Regel herrscht ihnen gegenüber Gleichgültigkeit, oft verdeckt von "gutem Willen".

Alles was im betrieblichen Alltag konkret sehr unterschiedlich geschieht, beruht auf der Zufälligkeit persönlichen Aufeinandertreffens der in unterschiedlichen Rollen Beteiligten.

Nicht ganz: Der Zugriff auf die Leistungen in den Arbeitsgelegenheiten unterscheidet sich systematisch sowohl mit Blick auf die Träger/innen – sozialgewerbliche und kommunale bzw. kommunal bestimmte – als auch mit Blick auf die dienstverpflichteten Menschen – Frauen und Männer und formal niedriger oder höher Qualifizierte:

- + sozialgewerbliche Träger/innen nutzen die Situation mehr aus, hier wird häufig über die 30 Stunden Dienstverpflichtung hinaus weitergearbeitet,, ungeregelt und unbezahlt, unter dem Signum der "guten Sache", kommunale und kommunalbestimmte Träger pflegen eher ein "Laissez Faire";
- + Frauen und Männer werden in aller Regel so eingesetzt, wie es gesellschaftlich vorfixiert ist, sowohl in den je eigenen beruflichen Feldern, Tätigkeiten und Rollen als auch in der je unterschiedlich weitreichenden Verfügbarkeit;
- + Formal niedriger Qualifizierte werden grundsätzlich "gefesselter" eingesetzt als formal höher Qualifizierte, berufliche Qualifizierung findet bei beiden nicht statt, es geht um kurzfristige Aufbewahrung, das Einüben von Disziplin und das Gewöhnen an direkt erzwungene Arbeit.

Die Ein-Euro-Jobs sind im betrieblich-unternehmerischen Verständnis zwar befreit von allen tarifvertraglichen Regelungen, aber sie haben eine Funktion als Probezeit, darin vergleichbar allen anderen Formen von Erprobungen ohne eigene Verpflichtungen der Unternehmen wie z.B. Praktika vor, in oder nach einer Ausbildung. Die Formen möglicher Anerkennung in solchen Probezeiten sind hier in aller Regel Stufen und können bei langen Laufzeiten zu Leitern werden, die allerdings in diesem Sektor eher flach sind. Vor allem in sozialgewerblichen Betrieben beginnen solche Stufenleitern manchmal bereits mit einer Ehrenamtlichkeit, die ja selbst eine Probezeit darstellt und aus der heraus eine "Beförderung" in die Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung möglich ist, wenn die Trägereinrichtung das möchte. In aller Regel greift die ARGE als Leistungsträgerin einen solchen Vorschlag auf und bewilligt den Antrag (die arbeitslosen Ehrenamtlichen sind in der Statistik der Agentur, die Ein-Euro-Jobber/innen sind draußen). Auch eine "Beförderung" aus dem halbjährigen oder bereits ein- oder neuerdings auch mehrmals verlängerten Ein-Euro-Job in eine Arbeitsgelegenheit mit Entgelt ist möglich und wird jetzt bereits zum wünschens- und erstrebenswerten Ziel erklärt (wiederum verändert sich die Statistik, vom Ein-Euro-Job ohne zu dem mit Sozialversicherung). Wieder muss die Trägereinrichtung den Antrag stellen, weiterhin muss der Mensch in Probe zu ihr passen und sich entsprechend verhalten und einrichten. Schließlich kann noch ein Projekt mit einem befristeten Niedriglohnvertrag kommen, das könnte eine vierte Probezeit sein. Eine unbefristete und auch sonst tarifgerechte Beschäftigung wäre dann endlich zu wünschen - im Feld ist eine so weit nach oben reichende Leiter kaum anzutreffen.

Das Beispiel "Konzern Stadt Dortmund"

Der "Konzern Stadt Dortmund" hat sich von 750 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung im ersten Jahr auf 1350 im zweiten eingerichtet. Diese Zahl hat der Konzern unabhängig von konkreten Möglichkeiten in seinem Bereich oder von individuell ermittelten Bedarfen der Arbeitslosen in einem Fünfjahresplan mit der ARGE Dortmund vereinbart. Der Kämmerei ging es um eine verlässliche Kalkulation für diesen Teil ihrer Haushaltsplanung.

Die 1350 Arbeitsgelegenheiten sind im Konzern auf Ämter, Eigenbetriebe und Töchter verteilt. Das Beantragen bei der ARGE, die Durchführung, das Berichtswesen usw. werden

zentral vom Sozialamt organisiert. Die nach Zahlen bedeutendsten Einsatzfelder für die Dienstverpflichtung sind, in dieser Reihenfolge: Stadtreinigung, Schulen, Ordnungsdienste, Alten-und Krankenpflege, Kindergärten und –tagesstätten, Kultureinrichtungen u.a.m. In allen Bereichen führen die Ein-Euro-Jobber/innen Hilfs-und Reproduktionsarbeiten aus. Wiederum exemplarisch und in Ausschnitten soll hier der größte Bereich skizziert werden.

Der städtischen Tochter "Entsorgung Dortmund GmbH" (EDG) sind aktuell 175 Ein-Euro-Jobber zugeteilt. Der Oberbürgermeister beschrieb auf Anfrage im Rat am 09.11.06, was sie tun: "Die Maßnahmeteilnehmer übernehmen ausschließlich Tätigkeiten, die freiwillig und zusätzlich über die gesetzlichen bzw. satzungsmäßigen Aufgaben der Straßenreinigung hinausgehen. Ziel ist hierbei eine Verbesserung des Stadtbildes zur Steigerung der Lebensqualität. Ein Einsatz erfolgt im Rahmen der seit 10 Jahren mit Erfolg laufenden Aktionen "Ganz Dortmund eine Saubere Sache". Zur Gewährleistung der vollen Einsatzfähigkeit der Teams ist insgesamt eine höhere Zahl von AGHs erforderlich. Wie ausgeführt werden die Ein-Euro-Jobber/innen im Rahmen einer so genannten "Ästhetischen Reinigung" eingesetzt. Diese findet völlig unabhängig von den Kernaufgaben des Personals bei der EDG statt. Das bei ihr beschäftigte Personal im Bereich der Straßenreinigung wird ausschließlich im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen und satzungsmäßig vorgesehenen Straßenreinigung eingesetzt. Bei diesen Arbeiten steht der gesetzlich verankerte Aspekt der Verkehrsicherheit im Vordergrund. Die Einsatzplanung und Dienstaufsicht werden von Mitarbeitern der EDG durchgeführt. Die Bearbeitung der Aufgaben durch die Ein-Euro-Jobber/innen erfolgt weitgehend selbständig. Eine fachliche Anleitung ist gewährleistet."

Die Akrobatik der Antwort und die Eleganz der Wortschöpfung "Ästhetische Reinigung" lässt erahnen, wie leicht es sich der Gesetzgeber und wie schwer er es den Trägern des Experiments gemacht hat, das Unterschichten einer Facharbeiterbelegschaft durch dienstverpflichtetes Personal gesetzeskonform zu erläutern. Im öffentlichen Raum der Stadt kann das "ästhetisch reinigende" Personal, das im wesentlichen den Straßen-, Platz-und Gehwegraum zu Fuß und von Hand vorreinigt, und das "satzungsmäßig reinigende" Personal, das in der Regel mit Einsatz von Fahrzeug-und Maschinentechnik "davon völlig unabhängig" die Hauptreinigung betreibt, beobachtet werden:

- die einen sorgen auf billige Weise dafür, dass die anderen den Einsatz von teurer Technik und Arbeit reduzieren können,
- die einen verrichten Arbeiten, die sie nicht dafür qualifizieren, die Arbeit der anderen auszuführen,
- die einen tragen sie als Ein-Euro-Jobber kennzeichnende Arbeitskleidung, die betrieblich und öffentlich unterstreicht, dass sie nicht "dazu gehören",
- die einen "arbeiten weitgehend selbständig", mit den anderen kommen sie im Arbeitsprozess nicht zusammen (nur "Einsatzplanung und Dienstaufsicht" und "fachliche Anleitung" werden durch die EDG organisiert).

Die Ein-Euro-Jobber – tatsächlich sind alle, die hier "Hausarbeit im öffentlichen Raum" verrichten, Männer – erwerben von dieser "ästhetischen Reinigung" aus keinen Zugang zu einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis. Das warenförmig angelegte Reinigungsgewerbe - die Tochter des Konzerns Stadt selbst wie jedes andere Unternehmen der Branche - benötigen andere Voraussetzungen und Bedingungen für das Erbringen ihrer Dienstleistung. Ein Übergang ist so nicht möglich und auch gar nicht beabsichtigt, eine Übernahme hat es auch tatsächlich nicht gegeben.

3.3 Zu Veränderungen in der gesellschaftlichen Reproduktion und Wohlfahrtsproduktion

"Die Träger richten sich schon darauf aus, auf die Aufgaben, die da auf die zukommen. Es geht ja im Grunde um sehr viel Geld, was da verteilt wird, und danach richtet sich natürlich auch der freie Träger und danach richtet sich auch die Kommune und baut dann die Bereiche entsprechend aus. Ob das sinnvoll ist, ist eine ganz andere Frage – also ich würde die riesigen Summen, die da verbraten werden müssen, sicher nicht so einsetzen."

Sachbearbeiter/in in der ARGE, Interview am 21.02.06)

Materielle Kosten und Erträge der Arbeitsgelegenheiten

Die Arbeitsgelegenheiten sind für den Kostenträger (Bund und Kommune) deutlich billiger als sozialversicherungspflichtige, womöglich noch an Tariflöhne angelehnte Beschäftigungsmaßnahmen. Durch eine Kostenpauschale als Mehraufwandsentschädigung sollen die Aufwendungen der Ein-Euro-Jobber/innen aufgefangen werden, ansonsten wird auf das Existenzminimum abgestellt und die Sozialversicherungskosten bei den Ein-Euro-Jobber/innen werden durch einen symbolischen Betrag ersetzt. Ebenso ist der Kostenaufwand für die Verwaltung und Durchführung der Maßnahmen pauschaliert. Über die Durchführung hinaus erzeugt der/die Ein-Euro-Jobber/in ein "Produkt" oder einen "Mehrwert", der im Durchschnitt höher als die ausbezahlte Mehraufwandsentschädigung ist. Inwieweit auch die Begleitpauschale von 300 Euro und das Existenzminimum refinanziert werden können, bedarf noch näherer Untersuchung.

Die Träger/innen sind in zentralen Feldern ihrer Arbeit ohne Teilhabe am öffentlich geförderten Niedriglohn- oder Nulllohnsektor seit langem nicht mehr handlungsfähig, waren sie es je? Was früher ein ausgeprägter Zivildienstsektor, ergänzt um Anerkennungspraktika, Ehrenamtlichkeit usw. geleistet hatte und später durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und andere Programme aufrecht erhalten werden konnte, benötigt nun in großem Umfang den Einsatz von Arbeitsgelegenheiten, neben weiteren speziellen Programmen insbesondere im Jugendbereich. Die Einsatzfelder der Ein-Euro-Jobber/innen umfassen alle klassischen sozialhelfenden Felder und der Einsatz verdrängt offenbar ständig und nur notdürftig verschleiert Normalarbeit. Die einflussreichen großen konfessionellen Träger/innen spielen die Vorreiter/innenrolle für die Umwandlung von Arbeit im Beschäftigungsverhältnis in Arbeit in Dienstverpflichtung. Es wird dabei versucht, intern nach Ausgaben und Einnahmen kaufmännisch-betriebswirtschaftlich zu bilanzieren und mehr oder weniger offen wird davon gesprochen, Arbeitsprojekte in gGmbH's umzuwandeln. In dieser Rechnung spielen die Arbeitsgelegenheiten naturgemäß die entscheidende Rolle. Die direkten Einnahmen aus dem Einsatz der Ein-Euro-Jobber/innen ergeben sich aus den Sätzen der AR-GE mit ca. 320 Euro monatlich je Arbeitsgelegenheit. Diese Einnahmen sind für Verwaltung und Qualifizierung der Ein-Euro-Jobber/innen zu verwenden, in der Praxis werden dafür bereits vorhandene Beschäftigte eingesetzt oder auch neue eingestellt, die diese (und andere) Tätigkeiten wahrnehmen. Die Struktur von Einnahmen und Ausgaben sind bei den Arbeitsergebnissen der Projekte, die jenseits der Einnahmen über die ARGE durchsetzt sind mit Sponsoring der verschiedensten Art, nur schwer durchschaubar. Eine Bilanzierung ist unter diesen Umständen höchst problematisch und im Prinzip nicht wirklich durchführbar.

Der "Massenbetrieb" mit den kurzzeitigen und billigen Einsätzen von Ein-Euro-Jobs erfordert geradezu den größeren Träger, weil nur solche den Massenbetrieb wirklich managen können. Zugleich ist klar, dass auf diese Weise nur die Kernbelegschaft der Träger gehalten und entwickelt werden kann. Die Arbeiten in den Sozialprojekten sind – bei dem allgemein niedrigen Standard der hier ausgeschriebenen und vergebenen geförderten Arbeiten im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten - im Ergebnis dennoch professionell abzuliefern. Der Unterschied zur Marktgerechtigkeit normaler Erwerbsarbeit liegt regelmäßig im Zeitbudget, das ca. dreimal so hoch kalkuliert wird wie bei normal ausgeschriebenen und vergebenen Arbeiten – ersatzweise wird der Einsatz der Ein-Euro-Jobs verdreifacht. In der Regel handelt es sich um Zulieferungen, Teil- oder Vorarbeiten zu höher qualifizierten Arbeiten, normalerweise ist es Teil eines Gesamtauftrags.

Auch bei den kleineren privaten Trägern scheint die Umstellung von den früheren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und "Arbeit statt Sozialhilfe" relativ unproblematisch und zumindest ohne finanzielle Einbußen von statten gegangen zu sein. In bereits etablierten "Geschäfts"-feldern werden mit der Arbeit der Ein-Euro-Jobber/innen eigene Einnahmen erwirtschaftet. So dass die Träger/innen bei einem unterstellten eigenen Einnahmevolumen von ca. 20% der Lohnkosten - entsprechend der früher zu erwirtschaftenden Eigenmittel für die ehemals zu ca. 80% des Tariflohns sozialversicherungspflichtig in einer Maßnahme Beschäftigten - durch die derzeitige "Vollfinanzierung" der Arbeitsgelegenheiten mindestens diesen jetzt entfallenden Eigenanteil von 20% als Gewinn erwirtschaften. Sozialgewerbliche Träger haben die Arbeitsgelegenheit auch dazu genutzt, um ihre Angebotspalette als sozialwirtschaftliches Unternehmen in einem reklamierten Einzugsgebiet zu diversifizieren und sich neue Handlungsfelder zu erschließen. Diese neuen Bereiche müssen zur Zeit ausschließlich über die Begleitpauschale finanziert werden.

Die schon ins Werk gesetzte Ausweitung der Dienstpflicht auf 9 - 12 Monate wird die Ertragslage der Träger/innen durch besser einsetzbares und besser verwertbares "Personal" wie eine größere Planungssicherheit deutlich steigern und den Zeithorizont für die Träger/innen stabilisieren. Ein dauerhafter Einsatz von Älteren, bereits gut für Erwerbsarbeit sozialisierten und ausgebildeten Menschen als Ein-Euro-Jobber/innen, wird darüberhinaus die Ertragslage der Träger/innen noch positiver gestalten, weil sie so auf längere Sicht auf qualifiziertes Anleitungspersonal zumindest auf der Ebene von Kolonnenführer/innen, Vorarbeiter/innen oder Polieren im Ein-Euro-Job-Niveau zurückgreifen und damit teures tariflich bezahltes Fachpersonal einsparen können.

Rationalisierungsstrategien für den kommunalen Haushalt

Für den Konzern Stadt Dortmund war der Eigenbetrieb "Dortmunder Dienste gGmbH" (DoDi) der Maßnahmeträger (inzwischen wurde die Konstruktion aufgelöst und die Verwaltung der Arbeitsgelegenheiten in das Sozialamt eingegliedert.) Die Bilanz 2005 der gGmbH verzeichnete: Auf der Ertragsseite Einnahmen nach Hartz IV ca. 4,53 Millionen Euro (das entspricht einem durchschnittlichen Einsatz von 750 Arbeitsgelegenheiten); Sonstige Einnahmen (für ein veritables Arbeitsprojekt) ca. 100.000 Euro; Summe Erträge also ca. 4,63 Millionen Euro. Auf der Kostenseite schlagen Aufwandsentschädigungen mit ca. 1,57 Millionen (das entspricht durchschnittlich 175 Euro je AGH/Monat); Ausgaben für Qualifizierung mit ca. 140.000 Euro (das entspricht durchschnittlich 15 Euro je AGH/Monat); Personalaufwand für interne Qualifizierung ca. 70.000 Euro; der Sammelposten "Übrige Aufwendungen" umfasst ca. 4,05 Millionen Euro; insgesamt beläuft sich die Summe Aufwand auf ca. 5,83 Millionen Euro. Damit wurde ein "Verlust" von 1,2 Millionen Euro erwirtschaf-

tet, der rechnerisch aus den "Übrigen Aufwendungen" gezogen wurde. In ihnen waren Material- und Personalaufwendungen, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen ohne weitere Differenzierung zusammengefasst.

Die Zielzahl des Konzerns für 2006 lautete 1350 Arbeitsgelegenheiten, diese Zahl wurde im Entwurf des Haushaltsplans 2007 unverändert fortgeschrieben. Das ist nun im Haushaltsplan auszuweisen und sieht folgendermaßen aus: Auf der Erlösseite ca. 8,46 Millionen Euro (das entspräche beim Satz von 500 Euro/AGH/Monat sogar durchschnittlich 1400 Arbeitsgelegenheiten, wenn nicht andere Erlöse einfließen). Auf der Kostenseite Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen ca. 40.000 Euro; Einzelkosten (externer Bezug) ca. 5,37 Millionen Euro; Gemeinkosten ca. 3,01 Millionen Euro; Verwaltungsgemeinkosten ca. 290.000 Euro; Summe Selbstkosten also ca. 8,70 Millionen Euro. Die abstrakte Kostenaufstellung lässt keinen konkreten Bezug zu den Arbeitsgelegenheiten mehr zu, Aufwandsentschädigungen und Qualifizierungen sind nicht entschlüsselbar, dafür lassen sich Overheads und Verschleifungen mit dem großen Topf des Haushalts erahnen, obwohl doch das Neue Kommunale Finanzmanagement das "Produkt" selbst präzise erfassen sollte. Auf diese Weise ist wieder ein allerdings sehr moderates Minus von ca. 240.000 Euro errechnet worden. Im Entwurf des Haushalts 2007 springt das angesetzte Minus interessanterweise bei gleichen Ausgangswerten und Zielgrößen wieder auf ca. 1,45 Millionen Euro.

In Wahrheit sagen alle diese Ansätze nichts über die reale Profitabilität der Ein-Euro-Jobs im Konzern Stadt aus. Es fließt in die Bilanzierung nicht hinein, was sie an Werten, ob "zusätzlich" oder nicht, schaffen. Für sie nicht verausgabte Löhne tauchen in der Bilanz nicht auf – hilfsweise ließen sich Stundensätze für Hauswirtschafter/innen einführen, dabei käme man schnell (1350 AGHen x 20 Stunden x 52 Wochen x z. B. 7 Euro/Stunde netto) auf ca. 10 Millionen Euro, mit Verweis auf die "Drittelproduktivität" der Arbeitsgelegenheiten auf ca. 3,33 Millionen Euro ersparte Ausgaben für den kommunalen Haushalt. Es wird auch nicht vermerkt, was an anderen Stellen im Konzern eingespart wird, sei es durch Freistellung von Beschäftigten für andere Aufgaben oder ihre harte Freistellung, Nichtwiederbesetzung etwa frei werdender Stellen usw.

Die Ein-Euro-Jobs halten sich mit ihren Aufgaben im Wesentlichen in den unteren Tarifgruppen des Konzerns auf (unabhängig davon, ob sie dafür qualifiziert sind – nicht selten sind sie überqualifiziert). Diese Tarifgruppen sind personell bereits ausgedünnt, teils durch technologische und arbeitsorganisatorische Rationalisierung, teils durch Auslagerung der entsprechenden Aufgaben oder durch ihre Anlagerung an höherwertige Tarifgruppen. Da füllen die Arbeitsgelegenheiten Lücken, unmerklich, weil das nicht sichtbar sein darf. Genau genommen aber wird hier geprobt, und auf Zeit trainiert, wie der Öffentliche Dienst auf dieser Basis neuerlich rationalisierend umorganisiert und dabei manche abgeschaffte und inzwischen vermisste Tätigkeit wie die Handreinigung von Straßen und Plätzen, Botendienste, Schreibdienste u.ä.m. wiederentdeckt werden kann.

Eine Produktivitäts"lücke" im Einsatz von Arbeitsgelegenheiten – eins zu drei – wäre organisatorisch und ökonomisch berücksichtigungsfähig, allmählich veränderbar und letztlich auch produktiv zu machen. Mancher Kämmerer wird überlegen, in diese Richtung strategisch zu denken, und zu rechnen kann nicht verboten sein. Von den ca. 6.700 Stellen (vollzeitverrechnet, ca. 7.500 Beschäftigte) im Kernbereich des hiesigen Konzerns, entfallen auf die für solche Überlegungen zuerst infrage stehenden Vergütungsgruppen (z. B. bis E6) bei den Angestellten und (z. B. Lg 6) bei den Arbeiter/innen und im Mittleren Dienst bei den Beamt/innen ca. 2.000 Stellen (vollzeitverrechnet). In nur der Hälfte davon

Menschen dienstverpflichtet einzusetzen - z. B. in ca. 3.000 Arbeitsgelegenheiten – muss nicht in weiter Ferne liegen. Rechnen würde es sich in mehrfacher Hinsicht, für den Haushalt wie für die Arbeitsstatistik. Insbesondere dann, wenn die Menschen wie jetzt schon die über 58jährigen dauerhaft in den Arbeitsgelegenheiten verbleiben.

Die grob aber zulässig vereinfachende Rechnung sagt: Alle mit der Durchführung der Arbeitsgelegenheit verbundenen Kosten laufen entweder durch – die Mehraufwandsentschädigung von der ARGE zu den Ein-Euro-Jobber/innen – oder werden im Rahmen der Begleitpauschale von der ARGE aus Bundesmitteln getragen. Beobachtungen weisen darauf hin, dass hiervon insbesondere bei großen und gut organisierten Trägern einiges übrig bleibt und in deren Haushalt anders Verwendung finden kann. Die Stadt Dortmund muss – nach derzeitigen Regelungen Anteile an den Wohnkosten der mit ALG II Lebenden in Höhe von durchschnittlich ca. 200 Euro pro erwerbsfähige Person tragen. Der Einsatz von drei Ein-Euro-Jobber/innen "kostet" bis auf die lediglich umzubuchenden durchschnittlichen 600 Euro Beteiligung an den Wohnkosten nichts gegenüber den Lohnkosten für eine/n Beschäftigten, dessen Arbeit sie dienstverpflichtet ausführen. Die Realisierung dieses schönen Bildes muss nicht in weiter Ferne liegen. Sie hat begonnen.

Institutionalisierung des "3. Arbeitsmarkts" als Dienstpflichtsektor

Die Herausbildung einer völlig neuen institutionellen Ebene und die Rekonfiguration der bisher am 1. und 2. Arbeitsmarkt ausgerichteten Partner/innen in einem neuen Segment gesellschaftlicher Wohlfahrtsproduktion erfordert zunächst die Konkretisierung eines anderen Handlungsrahmens. So registrieren die Sachbearbeiter/innen durchaus, dass sich die ARGE zunehmend von der Arbeitsagentur "abkoppelt". Eine andere Klientel erfordert "andere Wege" – so die Begründung. Das "Andere" meint hier, dass die allermeisten ALG II-Empfänger/innen aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mehr "marktfähig" und zugleich auch überflüssig sind.

Die institutionelle Konfiguration des Dienstpflichtsektors zeichnet sich durch auf Dauer angelegte Kooperationen und Verflechtungen aus. Teilweise gibt es sogar direkte Vermischungen wie in der ARGE, die sich aus Beschäftigten des Sozialamtes der Stadt und ehemaligen Mitarbeiter/innen der Agentur für Arbeit, ergänzt durch kurzfristig neu eingestellte Beschäftigte, rekrutieren. Die Stadt ist politisch auch im Trägerausschuss ARGE, der als Beratungsgremium für die Gesellschafterversammlung tätig ist, direkt vertreten. Üblich sind darüber hinaus diverse "Konsensrunden" (Beiräte und Gremien) in denen möglichst alle Akteur/innen des Dienstpflichtsektors in der Stadt repräsentiert sind.

De facto gibt es im Bereich des ALG II jenseits von Lohnkostenzuschüssen für Unternehmen und den Aufstockungsbeträgen für Niedrigverdiener/innen keine "aktive Arbeitsmarktpolitik" mehr. "Beschäftigung" wird zum allergrößten Teil im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten angeboten. Da Langzeitarbeitslose sich in direkter Konkurrenz mit den "Kurzzeitarbeitslosen" unter Einsatz des gleichen "Förderinstrumentariums" wie Lohnkostenzuschüssen auf dem Arbeitsmarkt durchsetzen müssen, kommen sie in der Realität auch nur selten zum Zuge. Allenfalls die Aufstockungsbeträge bis zur Höhe des ALG-II, wenn das erzielbare Einkommen nicht ausreicht, stehen ihnen gleichermaßen zur Verfügung. Der Niedriglohnsektor bietet jedoch kaum eine Perspektive auf ein existenzsicherndes Einkommen ohne ergänzendes ALG II. Mangels realer Alternativen am 1. Arbeitsmarkt gruppieren sich die Bemühungen der ARGEN daher vor allem um den Dienstpflichtsektor der Arbeitsgelegenheiten. Im Zentrum der Institutionalisierung des Dienstpflichtsektors stehen

die ARGEN selbst. Sie sollen ein Modell neoliberaler Effizienz im Verwaltungshandeln abgeben und die neuen Sozialbeziehungen im Rahmen von Patronat und Dienstverpflichtung einüben.

Kooperationen und Verflechtungen zu einem institutionellen Netzwerk

Die Kooperation bei der Durchführung von Arbeitsgelegenheiten zwischen ARGE und den privaten Trägern bzw. der kommunalen Beschäftigungsgesellschaft¹² ist auf die Ebene der Arbeitsvermittlung verlegt worden. Die neue Konstruktion, hiermit die Arbeitsvermittlung zu betrauen, unterschlägt jedoch, dass Arbeitsgelegenheiten erst Erwerbsfähigkeit herstellen sollen und nicht bereits Teil des Arbeitsmarktes sind. In der Sachbearbeitung geht es vor allem um die Verwaltung der Abläufe und die Verausgabung der bereitgestellten Mittel. Insgesamt kann man von einem "nach innen gerichteten Verwaltungshandeln" im Umgang mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung sprechen. Der Arbeitsmarkt, auf den eigentlich hingearbeitet werden soll, spielt hierbei keine Rolle, sondern es geht um den konkreten Bedarf an nicht zu entlohnender Arbeit in der Stadt. Legitimation gewinnt dieses Anliegen durch den Hinweis des damit verbundenen Angebots für besondere Problemgruppen wie Eingliederungsmöglichkeiten für Suchtkranke oder die Bearbeitung von Sprachproblemen als soziale Wohltat. In den strategischen Beratungen des Beirats¹³ zur Koordinierung des Einsatzes von Arbeitsgelegenheiten in der Stadt wird über die ausreichende "Marktferne" dieser Tätigkeiten mit Mehraufwandsentschädigung gewacht und die Verwendung der Mittel für solche Zwecke beschlossen. Dem geht die Prüfung der "Zusätzlichkeit" und der "Gemeinnützigkeit" der von den Träger/innen beantragten Arbeitsgelegenheiten voraus, die insbesondere Abgrenzungen zu Arbeitsmarkt und Gewinnorientierung ziehen soll. Unterstrichen wird diese Ausrichtung mit der neueren Dortmunder Vorgabe, (nur) 10% aller Arbeitsgelegenheiten als sozialversicherungspflichtige Entgeltvariante anzubieten, die nicht an die Kriterien "Zusätzlichkeit" und "Gemeinnützigkeit" gebunden sind und daher im normalen Wirtschaftsbetrieb¹⁴ eingesetzt werden können.

Die Zusammenarbeit zwischen ARGE und Abteilung 50.7 des Sozialamtes ist über den gemeinsamen "sozialen Dienst" von ARGE/Sozialamt hinsichtlich der Konfliktbearbeitung dauerhaft in die Fallbearbeitung bei der ARGE integriert. Für die Stadt werden – in einem Fünfjahresplan! - vorab mit ständig 1350 Arbeitsgelegenheiten etwa die Hälfte der "Plätze" und damit auch ungefähr die Hälfte der bislang vorgesehenen Mittel reserviert. Die Stadt muss nur einen vereinbarten Schlüssel für vorgegebene Einsatzfelder (hier insbesondere die Stadtreinigung, die Grünpflege und der Präsenzdienst) einhalten. Der allergrößte Teil der Plätze bei der Stadt sind Arbeitsgelegenheiten im Arbeiterbereich mit sehr einfachen Anforderungen. Die Verwaltung der Arbeitsgelegenheiten obliegt offenbar der Abteilung 50.7 im Sozialamt, während die Durchführung bei verschiedenen Stadtämtern oder durch Verleih an Dritte im "Konzern Stadt" erfolgt.

Zwischen "Dortmunder Diensten" (DoDi) als der kommunalen Beschäftigungsgesellschaft bis Ende 2005 und privaten Trägern bestand immer eine erhebliche Konkurrenz. Diese Konkurrenz hat sich im Laufe der Zeit polarisiert zwischen DoDi auf der einen und den zu-

¹² ehemals Dortmunder Dienste (DoDi), jetzt Abteilung 50.7 im Sozialamt.

¹³ bestehend aus vier Personen: zwei ARGE-Vertretern und zwei Vertretern der Tarifparteien, dem Dortmunder DGB und der Handwerkskammer.

¹⁴ Zum Beispiel das Projekt mit dem Bildungskreis Handwerk erwerbslosen jungen Facharbeitern bis 26 Jahre ohne Berufserfahrung betriebliche Einstiege über für die Unternehmen kostenlose "Praktika" zu ermöglichen.

nehmend untereinander kooperierenden privaten Träger/innen auf der anderen Seite. Die kommunale Beschäftigungsgesellschaft stand immer im Verdacht der "Behördenkungelei" und der "Wettbewerbsverzerrung". Als Gegenstrategie wurde bereits 2002 die bislang informelle Kooperation der meisten privaten Träger/innen über die "Interessengemeinschaft sozialgewerblicher Beschäftigungsinitiativen e.V." (ISB) zu einem Anbieterkartell formalisiert. Nach "innen" teilte man das Stadtgebiet in "Einflusszonen" auf, so dass einzelne Träger/innen in ihrem beanspruchten Areal keine Konkurrenz anderer lokaler Anbieter aus der ISB fürchten mussten. Umgekehrt sind sie als Anbietergemeinschaft in der Lage, durch Bündelung und Kombination der unterschiedlichen Ressourcen attraktive Offerten vorzulegen. Kleinere Organisationen können so Größennachteile kompensieren und durch Arbeitsteilung Effizienzgewinne realisieren. Die Diakonie als eine der größten privaten Träger/innen übernimmt Verwaltungs- und Organisationsaufgaben für die kleineren Beschäftigungsträger/innen im Rahmen des Netzwerk ISB und sichert so ihre Position ab. Nach innen hat sich die Diakonie inzwischen ebenfalls zu einem Netzwerk aus einem zentralen Betrieb und ca. 50 sich weitgehend selbst verwaltenden Einzelbetrieben umorganisiert. Die zentrale Einrichtung verwaltet ca. 200 der 300 Arbeitsgelegenheiten bei der Diakonie.

Als Hauptakteur/innen gibt es in Dortmund daher nur noch (ehemals DoDi) das Stadtamt 50.7, die ISB und die ARGE. In diesem Dreieck werden die lokalen Regeln und Standards vereinbart. Die politisch gewollte Fokussierung der Ein-Euro-Jobs auf den lokalen Rahmen sichert diesem "Kartell" den Markt. Mit den Arbeitsgelegenheiten ist allerdings das alte Gefüge aus den kommunal bestimmten DoDi als Beschäftigungsträgerin für die Disziplinarfälle und das Massengeschäft und den privaten Träger/innen mit eher individuellen Lösungen für die Betroffenen_und ihrer vorrangigen Ausrichtung auf anspruchsvollere und komplexere Maßnahmeangebote in Frage gestellt. Heute finden sich die kommunale Beschäftigungsträgerin als Stadtamt 50.7 und die privaten Träger/innen im selben Arbeitsfeld der Arbeitsgelegenheiten wieder. Beide müssen jetzt beweisen, dass sie die jeweils effizienteren sind, um ihren Bestand zu sichern. Dies hat die Konkurrenz verschärft. Die Vermittlungsguoten gelten hier als ein wesentlicher Gradmesser. Um ihre Bilanz aufzupolieren, bauen die privaten Träger/innen für aussichtsreiche Teilnehmer/innen Maßnahmeketten auf, die jeweils als Vermittlung gelten, und das Stadtamt 50 sorgt in Einzelfällen für befristete Verträge im Konzern Stadt und den Unternehmen mit städtischer Beteiligung. Die früher heftig kritisierten "Maßnahmekarrieren" werden so zur Normalität.

Das Modell "ARGE"

Unter Rahmenbedingungen, die eine weitgehende Vollbeschäftigung ohne drastische Arbeitszeitverkürzungen nicht mehr erlauben, sondern Erwerbslosigkeit zur Lebensform machen, ist die Konzentration auf Arbeitsvermittlung von wenig Erfolg gekrönt. Die Unlösbarkeit des Dilemmas führt zu einer Fokussierung der Anstrengungen der Behörde auf die Statistik und die Verwaltung von Ersatztätigkeiten sowie die symbolische Politik der "Missbrauchsbekämpfung".

Die Neuorganisation der Arbeitsverwaltung als ARGEN/"Jobcenter" für das Segment der Langzeitarbeitslosen ist auf der Sachbearbeiter/innenebene mehr oder weniger zur Bedienung einer EDV- Benutzeroberfläche geraten. Controlling und Monitoring sind die Schlüsselbeschreibungen für die Tätigkeit der Sachbearbeiter/innen. Das Paradigma der "Dienstleistung" wird zum Synonym für den "offenen Strafvollzug" an den Ausgegrenzten. Die Menschen sollen "gebessert" werden. Auf diese Weise sollen sie mit Arbeitsgelegenheiten an den 1. Arbeitsmarkt herangeführt werden. Im Zentrum der Handlungsweise der "Ar-

beitsvermittler/innen" steht daher nicht zuletzt mangels eines hinreichenden Arbeitsplatzangebots auch die "Beschäftigung" der "Kund/innen" in Ersatzmaßnahmen. Die Pflege der
EDV bedeutet zudem einen enormen zeitlichen Aufwand. Die "Fördermittel" der ARGE
werden im Rahmen der Vermittlungssachbearbeitung abgewickelt und die "Kundinnen"
durch standardisierte Module aus "Potenzialanalyse", beaufsichtigtem Bewerbungsmarathon, Aus- und Fortbildung in möglichst kurzen, thematisch eng begrenzten Abschnitten
sowie dienstverpflichteter Arbeit geschleust. Im eigentlichen Sinn aktive Arbeitsmarktpolitik als geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist die Ausnahme. Die Ersatztätigkeiten sollen den Schein der Integration in einen Erwerbskontext bei gleichzeitiger
massiver sozialer Ausgrenzung aufrechterhalten.

Die Strategie der "Aktivierung" zu überwiegend sinnlosen Bemühungen¹⁵ und der gleichzeitigen Zermürbung durch "Verfolgungsbetreuung" oder auch die wiederholte Verzögerung oder gar Verweigerung von Leistungen und eine überbordende Bürokratie sollen die Statistik nach zwei Seiten "bereinigen". Das geschieht einerseits in Richtung von Maßnahmen, um die Leute in bestimmter Weise "in Bewegung zu halten" und andererseits in Richtung "herausdrängen" aus dem Leistungsbezug. In der Öffentlichkeit soll die Stigmatisierung der Betroffenen als Sozialschmarotzer und die demütigende Behandlung der Arbeitslosen den weiteren Zustrom an Anspruchsberechtigten begrenzen. Der Umgang mit den "Kund/innen" ist so vor allem auf Repression begründet. Die "Dienstleistung" der ARGE ist immer mit Zwang verknüpft. Die Mitarbeiter/innen geben an, dass sie die Arbeitslosen möglichst schützen¹⁶. In der Realität ist es jedoch so, dass die Spielräume hierfür in Form der Ermessensentscheidungen mit Hartz IV deutlich eingeschränkt worden sind. Die fehlende Transparenz und die Letztentscheidungsverantwortung auf der unteren Sachbearbeiter/innenebene ermöglicht ein Willkürregime gemäß der persönlichen Werthaltungen und Erfahrungen, bei dem jeder "Fall" je nach Sachbearbeiter/in anders entschieden werden kann, allerdings mit einer deutlich repressiven Tendenz.

Die Sachbearbeiter/innen in der Vermittlung prozessieren diesen Zwang entlang der Zielvorgaben für ihren Verantwortungsbereich (Kund/innenstamm). Hinzu kommt die angezielte erfolgreiche Vermittlung von monatlich zwei Erwerbslosen in den 1. Arbeitsmarkt durch jede/n Arbeitsvermittler/in. Entgegen den lange Zeit favorisierten Teamkonzepten und der Selbstbeschreibung durch die ARGE sind die Sachbearbeiter/innen Einzelkämpfer/innen, lediglich formal in einem Team von bis zu 15 Mitarbeiter/innen zusammengefasst. Sie sind zwar untereinander egalitär, es wird allerdings in der Regel nicht gemeinsam an "Fällen" gearbeitet, sondern jede/r macht ihr oder sein "Ding". Durch das äußere, entfremdete Controlling über das engmaschige EDV-gestützte Berichtswesen kann unmittelbar bei den Sachbearbeiter/innen die Erfolgskontrolle durchgeführt werden. Zwischenebenen zur konzeptionellen Anleitung sind in der Sachbearbeitung nicht mehr erforderlich,

¹⁵ Die ARGE Dortmund strebt Ende 2006 selber nur eine Vermittlung von 3600 Erwerbslosen pro Jahr bei einer Gesamtzahl von ca. 43.000 Bedarfsgemeinschaften (Mitte 2006) bzw. ca. 49.000 Erwerbslosen, davon ca. 27.000 Langzeitarbeitslosen (Mitte 2006) an. Das sind ca. 15% der Langzeitarbeitslosen.

¹⁶ Die Mitarbeiter/innen entwickeln teilweise eine erhebliche Kreativität, um Sanktionen zu vermeiden, z. B wenn ALG II-Bezieher/innen nicht auf die schriftliche "Einladung" reagieren: "Ja, dann weiß ich mir irgendwann keine Hilfe mehr, gerade wenn die dann auch noch Familie mit Kindern haben, dann denke ich immer, wenn man denen dann noch das Geld kürzt. Dann sitzt der gute Mann da immer noch mit seinem Bier und seiner Kippe und die Kinder haben keine Suppe", Interview mit Expert/in in der ARGE, 03.05.06. Die Lösung besteht dann z. B. darin, mit der/dem Leistungssachbearbeiter/in zu sprechen und für nächsten Monat die Überweisung zu "vergessen". Innerhalb von zwei Tagen würden die ALG II-Empfänger/innen sich selber melden und dann kann das "Versehen" kurzfristig geheilt werden und die Betroffenen haben innerhalb von zwei Tagen das Geld auf dem Konto. Eine Kürzung würde drei Monate bestehen bleiben.

¹⁷ Bei 150 Arbeitsvermittler/innen der ARGE Dortmund entspricht dies 300 Vermittlungen im Monat. Eine Anforderung, die kaum erfüllbar scheint.

da nur noch die Zahlenvorgaben (benchmarking) als verbindliche Richtschnur für die Bewertung der Ergebnisse dienen. Die Führungsstrukturen sind im Wesentlichen auf das Controlling zugeschnitten. Diese Kontextsteuerung über statistikkompatible Ergebnisvorgaben erzeugt jedoch auch erhebliche Konflikte insbesondere mit den qualifizierten und langjährig berufserfahrenen Sacharbeiter/innen.

Andererseits suggeriert die Vereinzelung der Sachbearbeiter/innen bei der Entscheidungsverantwortung für die Fallbearbeitung große Gestaltungsmöglichkeiten, macht sie aber auch extrem angreifbar. Solidarisierungen unter den Mitarbeiter/innen sind so hoch prekär. Solange die Zielvorgaben noch Spielräume lassen, lässt sich der Eindruck vermitteln, es gäbe Nischen, sich für Arbeitslose individuell zu engagieren. Die Unschärfen im Herausbildungsprozess einer neuen Institution werden von den neuen Mitarbeiter/innen daher auch als Freiräume beschrieben, die sie nutzen können, um für die Menschen etwas zu tun oder auch besonders restriktiv zu handeln. Letztlich beschränken sich die Möglichkeiten jedoch auf Bildungsmaßnahmen. Die langjährigen Mitarbeiter/innen aus der kommunalen Sozialarbeit überschauen den begrenzten Handlungsrahmen und die inhärenten Zwänge wie Gefahren eher und kritisieren, dass die Menschen keine "Maßnahmen" sondern Arbeitsplätze brauchen, die es am Markt allerdings nicht gibt. Als vermittelbar gelten im Grunde nur junge Menschen mit Berufsausbildung. Alle Menschen ohne Ausbildung oder älter als 45 Jahre sind nach Einschätzung der Arbeitsvermittler/innen eigentlich chancenlos. Die noch auf der Ebene der Arbeitsvermittlung vorhandenen Möglichkeiten gibt es auf der Leistungsebene heute nicht mehr, um auf individuelle Bedürfnisse bei den Arbeitslosen und den Bedarfsgemeinschaften zu reagieren. Das rigide vorgeschriebene Sanktionsregime ohne Ermessensspielraum, wenn "Kund/innen" als nicht kooperativ eingestuft werden, degradiert die Sachbearbeiter/innen einmal mehr zu bloßen "Vollstrecker/innen".

Die Arbeitsvermittlung - offiziell das 'Herzstück' der ARGE – spielt eher eine untergeordnete Rolle, weil es bei weitem zu wenig zu vermittelnde Arbeitsplätze gibt und noch viel weniger für die bereits "abgehängten" ALG II-Empfänger/innen. So wird einfach alles als "Stellenangebot" geführt. Eine Linie in der ARGE Dortmund ist es, die ALG II-Empfänger/innen dazu anzuhalten, zumindest einen 400 Euro-Job anzunehmen, um Kosten zu sparen. 18 Wird zudem mehr als 15 Stunden in der Woche dafür gearbeitet, fällt der/die Arbeitslose aus der Statistik heraus und verbessert so die Bilanz. Der aktive Teil der Sachbearbeitung konzentriert sich daher auf die Abwicklung von privaten Vermittlungsmaßnahmen und Bildungsgutscheinen, z.B. Vermittlungsgutscheinen bzw. die Beauftragung Dritter mit der Gesamtvermittlung zum einen als Unterstützung bei der "Bewerbung" (die Teilnehmer/innen müssen sich wöchentlich einmal beim Maßnahmeträger einfinden und unter Anleitung Stellen im Internet suchen, Bewerbungen schreiben sowie Bewerbungsunterlagen zusammenstellen) oder auch intensiver als "Arbeitsfabrik", einer Maßnahme, in der sich die Teilnehmer/innen gegenseitig in einen Job vermitteln sollen). Teilweise werden mit den Maßnahmeträgern darüber hinaus nach dem Bonus-Malus-System Kontingente vereinbart, die am Ende der Maßnahme im 1. Arbeitsmarkt unteraekommen sein müssen (z.B. 20%, je erfolgreiche Vermittlung werden 1500 Euro Bonus gezahlt und für jede/n nicht Vermittelte/n aus diesen 20% der Teilnehmer/innen werden 800 Euro Malus abgezogen). Auch hier zeigt sich, dass es nur dort, wo im Markt Spielräume sind, es auch Vermittlungserfolge gibt. Eine Maßnahme für Pflegekräfte war erfolgreich und eine Maßnahme für ungelernte Migrant/innen war ein Flop. Trotz der insgesamt eher mäßigen

¹⁸ In einem solchen Fall können in der Regel 300 € monatliches Einkommen angerechnet und von der Leistung abgezogen werden.

Resultate nimmt die Beauftragung Dritter mit der Gesamtvermittlung einen stetig wachsenden Anteil der ARGE-Maßnahmen ein. So entpuppt sich die ARGE mehr und mehr als "Umwälzstation". Die hohe Sockelarbeitslosigkeit der Langzeitarbeitslosen zeigt nach wie vor wenig Bewegung. Die Erwerbslosen werden durch die Aktivierungs- und Bildungsmodule geschleust und enden in der Regel als "nicht nachgefragt" in der mittelfristig anvisierten Endstation "Dritter Arbeitsmarkt".

3.4 Zu Veränderungen "in den Köpfen" der Beteiligten im sozialrechtlichen Dreieck

"... ich fühle mich zumindest so an Ketten gelegt. Also sehr viele Rechte hat man dort nicht. Man hat dort eigentlich fast nur Pflichten. (...) Entscheidungen auch nur mit zu beeinflussen ist dort auch nicht so gegeben, sondern man muss es so akzeptieren, wie es einem vorgegaukelt wird (...). Nach dem Motto 'Friss oder stirb'."

Ein-Euro-Jobber/in bei sozialgewerbl., Träger, Interview am 04.02.2006

Die Ein-Euro-Jobber/innen

Ihre Selbstwahrnehmung ist geprägt einerseits von der "Ethik des Dienens", die nicht zufällig von einer Frau vorgetragen wird, und andererseits von individueller Subversion als Versuch, eine gesellschaftliche Position einzunehmen, die soziale Wahrnehmung und Anerkennung verspricht. Eingeordnet auf der untersten sozialen Stufe ist der Zugewinn an Selbstwert äußerst prekär. So ist die Einschätzung der eigenen Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft sehr gering und vage. Keine/r der befragten Ein-Euro-Jobber/innen hatte konkrete Pläne für die weitere Lebensperspektive. Sie können ihr Leben wenig gestalten und fühlen sich durch die Erwerbslosigkeit psycho-sozial belastet. Insbesondere die Männer sind mit ihrer Arbeitssituation und der mangelnden materiellen Anerkennung sehr unzufrieden. Die beruflich hoch qualifizierten Ein-Euro-Jobber/innen erhalten immerhin relativ große Gestaltungsspielräume in der Arbeitsgelegenheit. Sie sind jedoch gleichzeitig mit Erwartungen konfrontiert, ihren privilegierten "Status" als Hochqualifizierte rechtfertigen zu müssen. Eine (Arbeits-) Verweigerung hier würde zugleich die erfahrene Kränkung durch Ausgrenzung von den ihnen "üblicherweise" zugestandenen Lebenschancen als Resultat eigenen Versagens bestätigen.

Beide Haltungen, extreme Unterordnung wie individuelle Subversion, sind situativ auf den konkreten "Arbeits"kontext bezogene Bewältigungsstrategien. Als Teil der "Unterklasse", der am meisten abgewerteten gesellschaftlichen Schicht, kommt es vor allem darauf an, Strategien für eine erträgliche Duldung wie Möglichkeiten des Entziehens, Unterlaufens oder gar der Zurückweisung von Zumutungen zu entwickeln. Eilfertige "Dienstbarkeit" und andererseits Tendenzen der "Verschlagenheit" sind Reaktionen auf die vollständige Unterlegenheit. Es ist ein Reflex auf die tagtäglich erfahrene Machtlosigkeit gegenüber den eigenen Lebensumständen. In der Konsequenz von insbesondere den negativen Aspekten solcher Überlebensstrategien sinkt das soziale Vertrauen in die Mitmenschen. Die Hochqualifizierten können durch die Angewiesenheit der Träger/innen auf gute Leistungen in ihrem Handlungsfeld deutlich mehr soziale Anerkennung erwarten und erleben diese als motivierend. Wenn jedoch das "Aufstiegsversprechen" z.B. durch eine sozialversiche-

rungspflichtige Weiterbeschäftigung nicht eingelöst werden kann, bricht die Motivation sehr schnell zusammen. Die gouvernementale Kontextsteuerung lässt sich mit dem Verteilen von "Streicheleinheiten" und dem Abspeisen mit Almosen nicht dauerhaft aufrechterhalten.

Die Vereinheitlichung und Depersonalisierung der Menschen zu mehr oder weniger gesichtslosen, teilweise sogar uniformierten Dienstbot/innen läuft dem Übergang in sich selbst organisierende hochgradig individualisierte Arbeitskraftverkäufer/innen zuwider. Insbesondere wenn sich die dienstverpflichteten Ein-Euro-Jobber/innen nicht mit den "gemeinschaftstiftenden Unternehmenszielen" der Trägerorganisation identifizieren, tritt das als ungerecht empfundene Zwangsverhältnis offen zutage. Die angezielte Disziplinierung schlägt dann in der Perspektive um in eine extrem hierarchische "Befehl und Gehorsam"-Struktur, welche die Befehlsempfänger/innen weitgehend jeder individuellen Verantwortung entkleidet. Diese Ambivalenz der Anrufung zu eigenem Engagement und der Verpflichtung auf fremdbestimmte, kaum beeinflussbare Ziele, die dann nicht einmal in über den Tag hinausweisende greifbare Ergebnisse einmünden, erzeugt bei den Betroffenen erneut Hilflosigkeit, die sich wiederum in prekärem Selbstbewusstsein niederschlägt.

Die Beschäftigten in der ARGE und bei den Träger/innen

Sie rationalisieren die Verschiebungen in ihrem Arbeitsfeld pragmatisch oder mit Resignation. Die Chancen der Ein-Euro-Jobber/innen auf dem Arbeitsmarkt werden als äußerst gering oder gar "gleich Null" eingeschätzt. Die "Vorbereitung auf den 1. Arbeitsmarkt" entpuppt sich so zunehmend als Endlosschleife. Die Mitarbeiter/innen ahnen, dass sie nicht länger Menschen Lebenshilfe anbieten, sondern zu Organisator/innen der auf Dauer gestellten Ausgrenzung werden.

Mit Hartz IV wird die sozialpädagogische Begleitung, ursprünglich eine Strategie aus der Jugendarbeit und in der Arbeit mit sozial schwer auffälligen oder in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkten Menschen, auf alle erwerbsfähigen Menschen im ALG II-Bezug zu "Erziehungsmaßnahmen" ausgedehnt. Dieses "Angebot" von Erziehungsmaßnahmen markiert den Paradigmenwechsel von der Ausbildung zur Erziehung für Langzeitarbeitslose. Das Erziehungskonzept zur Entwicklung von "Arbeitstugenden" und zur Internalisierung der neuen über die eigenen sozialen Kompetenzen regulierten Unterwerfungsmechanismen folgt der modernen Fassung von Betreuung als Herrschaft. Die Hierarchie zwischen Betreuer/innen und zu Betreuenden ist klar ausgeprägt und für die zu Betreuenden gibt es keine formalisierten Mitbestimmungsmöglichkeiten. Im Vordergrund steht dabei das Einüben von solchen prozessualen Routinen bei einer eindeutigen Hierarchie und Rollenverteilung.

Die Reformulierung der sozialen Arbeit als Instrument zur repressiven Einpassung in das neue "Arbeitsdienstregime" (Dienstpflicht); die Betonung von Kontrolle und Strafe als Mittel zur Durchsetzung sozialer Konformität und sozialer Befriedung; die Entindividualisierung in der Fallbearbeitung zu Standardminimumlösungen – alle drei Tendenzen stellen das berufliche Selbstverständnis langjähriger Sozialarbeiter/innen radikal in Frage. Offenbar kollidieren die gesamte berufliche "Tradition" und das fachliche Wissen mit den Prinzipien von Kontrolle und Strafe der neuen Institution ARGE. An diesen Brüchen wird der Paradigmenwechsel von der "Hilfe zur Selbsthilfe" als Begleitung von Menschen in ein gesellschaftlich akzeptiertes Leben hin zur offenen Repression gegenüber jeder Abweichung von vorgegebenen Standards am deutlichsten sichtbar. Die Auflösung des eigenen Berufs- und

Tätigkeitsfeldes und die zunehmende Ausrichtung auf Repression werden von den langjährigen Sozialarbeiter/innen im öffentlichen Dienst als existenziell bedrohlich erfahren, auch wenn die materielle Existenz nicht gefährdet ist. Die "Sinnlosigkeit" der eigenen Arbeit – der Abbau von Vermittlungshemmnissen und die Befähigung der Menschen, im Rahmen eines individuellen Hilfeplans erwerbstätig zu sein – ist mangels Nachfrage solcher Arbeitskräfte eine schwere Belastung. Da der Weg in den Arbeitsmarkt nur sehr begrenzt möglich ist, wächst umso mehr der Druck, die Kosten für das Arbeitslosengeld II durch Ausgrenzung von Leistungen zu senken. Diese von "oben" ausgelöste Abstiegsspirale widerspricht diametral dem professionellen sozialarbeiterischen Verständnis der eigenen Arbeit als Unterstützung für die Hilfebedürftigen. War die Aufgabe früher Integration, so geht es jetzt um Aussonderung. In der Folge ist die Berufszufriedenheit extrem gesunken. Einige versuchen daher berufliche Anerkennung durch die Anwaltsrolle für die ALG II-Empfänger/innen zu gewinnen. Die ARGE würdigt diese soziale Arbeit nicht, sondern marginalisiert den ehemaligen sozialen Dienst des Sozialamtes als Auslaufmodell.

Die ältere Generation, insbesondere die Sozialarbeiter/innen, registriert den Wandel zum Aufsichtspersonal der Ausgegrenzten auch bei den Träger/innen als Aufgabe aller Grundsätze der sozialen Arbeit. Sie fühlen sich wie die städtischen Sozialarbeiter/innen einem "Empowerment" von unten durch "Gemeinwesenarbeit", "Hilfe zur Selbsthilfe", "Arbeit statt Sozialhilfe" usw. verpflichtet. Zugleich waren das die Metaphern für die unausweichlichen Widersprüche im eigenen beruflichen Handeln. Hierin sehen sich viele gescheitert konnten die Ansprüche damals wenigstens in Teilen realisiert werden, so ist davon heute unter Hartz IV nichts mehr geblieben und nichts mehr zu verwirklichen. Deshalb wird auch recht genau wahrgenommen, dass und wie sich das gesellschaftliche Klima bei den Träger/innen und in der ARGE, aber auch außerhalb, in der Stadt, im sozialen Verhalten untereinander verändert. Die Gleichgültigkeit nimmt zu, Erniedrigungen der Menschen im Prinzip der "Versorgung" werden nicht mehr als solche erkannt, geschweige bekämpft. So der Widerspruch zwischen dem sinkenden Niveau der sozialen Leistungen und der Verhältnisse der Armen und Arbeitslosen und dem Anwachsen der Akzeptanz, die das in der Öffentlichkeit findet. Oder die gesellschaftliche Unfähigkeit, Arbeit so zu organisieren, dass sie die Menschen - alle - befähigt, sich selbst helfen und für sich sorgen zu können.

Die jüngeren Mitarbeiter/innen sind häufig als Arbeitslose von der ARGE als Arbeitsvermittler/innen oder von Träger/innen zur Betreuung von Ein-Euro-Jobber/innen eingestellt worden. Sie selbst sehen sich mit ihrer Arbeitsweise in der "guten" Schiene, fürchten aber vage, dies vielleicht nicht durchhalten zu können. Im konkreten Arbeitsalltag folgen sie im Umgang mit Arbeitslosen bzw. Ein-Euro-Jobber/innen offen ihren eigenen bisherigen Erfahrungen, Lebensentwürfen und Werthaltungen – die Widersprüche aus der Uneinlösbarkeit ihrer Aufgaben werden eher ausgeblendet. Sie sehen sich vielmehr in dem offenbar (noch) gegebenen "Freiraum" in ihrer Tätigkeit in der klassischen Figur der Sozialarbeit. Gefährdungen dieses Engagements werden in der Struktur des Fördersystems selbst und in seiner Unterausstattung, nicht zuletzt auch in den mangelnden Kompetenzen des Beschäftigtenkörpers erwartet.

Die erfahrenen Pragmatiker/innen bei Träger/innen beurteilen die Entschädigungsvariante der Arbeitsgelegenheiten als mit derart schlechten Rahmenbedingungen ausgestattet, dass nur "Sandkastenspiele" im Sozialbetrieb bzw. dessen Projekten durchgeführt werden können und keine Entwicklung in Richtung 1. Arbeitsmarkt denkbar ist. Nichtsdestotrotz werden wie selbstverständlich alle erreichbaren (beantragten, bewilligten und besetzbaren) Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung eingerichtet und durchgeführt.

Dies wird damit begründet, dass ohne diese Maßnahmen die Zahl der Beschäftigten im Betrieb nicht gehalten werden kann. Die Absicherung der eigenen Existenz bestimmt hier wesentlich das konkrete Handeln jenseits der Kritik.

Die Skepsis gegenüber der "Reform" für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und die Unsicherheit über die eigenen Perspektiven prägen die individuellen Verarbeitungen. Keine/r unserer Interviewpartner/innen unter den Mitarbeiter/innen begrüßt die Entwicklungen, sondern es gibt viel Unbehagen. Man ordnet sich jedoch pragmatisch ein, sucht den ALG II- Empfänger/innen das Leben zu erleichtern oder resigniert und kündigt innerlich. Die Schärfe der Entwicklung, wie sie sich schon bei den Ein-Euro-Jobber/innen abzeichnet, ist hier noch nicht so deutlich erkennbar. Es überwiegen bei den befragten Mitarbeiter/innen die Ambivalenz und der Versuch sich als "gute Helfer/innen" zu erweisen. Der Kampf um die Köpfe scheint noch nicht gewonnen. Die Mobilisierung der Beschäftigten der ARGE gegen die ALG II-Empfänger/innen gestaltet sich ebenfalls als nicht so einfach. Noch werden die Freiräume der unscharfen Konturen des Workfareregimes genutzt, um nicht zuletzt die eigenen Arbeitsbedingungen erträglich zu gestalten. Man sucht nicht unbedingt die Konfrontation mit den "Kund/innen" und ist auch häufig noch zu dicht an der Lebenslage der ALG II-Empfänger/innen dran, als dass man sich auf ein "System des offenen Strafvollzugs" umstandslos einlassen könnte. Die Situation kann sich jedoch auf mittlere Sicht in Richtung einer allgemein schärferen Gangart klären, wenn die im Hintergrund laufenden elektronischen Kontrollmechanismen stärker greifen und die Mitarbeiter/innen immer mehr unter Druck gesetzt werden. Der "kalkulierte Entzug von Strukturen und Routinen¹⁹ und die Implementierung von Marktbedingungen durch unsichere, weil befristete Beschäftigungsperspektiven und eine marktgerecht schlechte Bezahlung zwingt vor allem die neu Eingestellten, äußere Vorgaben durch individuelle Ausgestaltung zu erfüllen. Die zwischen drei Tagen und zuletzt sechs Wochen "geschulten" neuen Mitarbeiter/innen können nicht auf tradierten Routinen und einen gefestigten Wissensbestand zurückgreifen, sondern müssen ganz gemäß den gouvernementalen Techniken der kontextgeleiteten "Selbstführung" intuitiv die geforderte Arbeitsleistung erfassen und den Arbeitsprozess selbst organisieren. Diese "Freiheit" ist hinterlegt mit der Konkurrenz um eine mögliche Weiterbeschäftigung über die aktuelle Befristung hinaus. Sie werden so zu Träger/innen der "neoliberalen gouvernementalen Waren-Subjektivität" und Speerspitze der organisationspolitischen Reformen. So scheint sich in der Figur der/des unzureichend angelernten "self made"- Arbeitsvermittler/in, der/die selber in prekären Verhältnissen den sozialen Absturz jeden Tag vor Augen um das Überleben als Warensubjekt ringt, und der unentrinnbaren Verknüpfung mit den Opfern des eigenen Tuns (die anderen oder ich) eine Schlüsselkonfiguration in der relationalen Anordnung von warenförmiger Arbeit und über die Dienstpflicht erzwungener Arbeit (ohne Wertzumessung) der Ein-Euro-Jobber/innen herauszukristallisieren.

 $^{^{\}rm 19}$ vgl. S. 143, Sven Opitz, Gouvernementalität im Postfordismus, 2004.

3.5 Zu Veränderungen im öffentlichen Raum mit dem Einzug von "Hausarbeit" in seine Sozialbeziehungen

Schulhausmeister soll Frau im Keller eingesperrt haben: "Immer wieder kriege ich Leute geschickt, die bei mir ihre Zwangs-Arbeitsstunden ableisten müssen", beschwerte sich der Hausmeister. Es sei ja wohl klar, dass diese Klientel nicht sonderlich motiviert sei. ... Gegen Zahlung von 50 Euro wurde das Verfahren eingestellt.

RuhrNachrichten, 01.12.06

Dienstverpflichtung im öffentlichen Raum

"Hausarbeit" im öffentlichen Raum gestaltet sich für die befragten Mitarbeiter/innen von sozialen Trägern und der ARGE als Aufsicht und Ordnung halten, Reinigung und Grünpflege, durch Zurückschneiden und Herrichten der Grünanlagen. Wie Hausarbeit wird diese Arbeit nie fertig und auch kaum jemals zur Zufriedenheit der Anwohner/innen erledigt sein. Die Wahrung öffentlicher Ordnung ist das bestimmende Thema. Diese Bemühungen, eine saubere und von sozialadäquatem Verhalten geprägte Umgebung zu schaffen, werden von den Bürger/innen positiv wahrgenommen und vermitteln den Eindruck von Stabilität.

Entsprechend der Logik der Gebrauchssphäre wird von Expert/innenseite vorgeschlagen, die "Bedürfnisse der Stadt" zum Fokus "öffentlicher Hausarbeit" zu machen. Umgekehrt kann mit einer solchen gemeinnützigen Anforderung dem Bedürfnis vieler bislang ausgegrenzter Menschen nach sozialer Beachtung entsprochen werden. Die Dienstverpflichtung ersetzt hier als asymmetrisches Machtverhältnis die herrschaftsförmige gesellschaftliche Integration über Erwerbsarbeit. Wer sich nicht anders erhalten kann, soll der als offener Zwang angelegten Dienstverpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit unterworfen sein. Dazu ist es notwendig, die Tätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung gegenüber Lohnarbeit als minderwertig zu kennzeichnen. Anders als im "Arbeitshaus" früherer Zeiten werden diese Tätigkeiten im Dienste der Stadt und ihrer Infrastrukturbetriebe öffentlich ausgestellt. Die modernen Dienstboten dürfen und sollen als Ein-Euro-Jobber/innen als "Ordnungsgeister" im öffentlichen Raum anwesend sein und erfahren statusbezogen soziale Anerkennung ihrer Existenz. Dabei treten "Dienen und bedient werden" als soziale Platzanweiser in der Gesellschaft wieder deutlich hervor. Mit der "Uniform" als Arbeitskleidung und Dresscode für die Dienstbot/innen in kommunalen Diensten wird den Ein-Euro-Jobber/innen überdies das den von staatlicher Unterstützung unabhängigen Bürger/innen zugestandene Privileg der Individualität genommen. Die "Uniform" ist Ausdruck eines besonderen Konformitätszwangs, sich regelgerecht in der Öffentlichkeit zu verhalten.

Es zeigt sich hieran die ganze Ambivalenz dieser Konzeption in einer Gesellschaft, in der soziale Anerkennung und Macht über Geld verteilt werden. Niemand soll etwas ohne "Leistung" bekommen. Das würde das Prinzip der Leistungsgesellschaft untergraben. Daher wird als verbreitete öffentliche Meinung kolportiert, dass es gerecht sei, wenn man nichts ohne Gegenleistung bekommt. Andererseits darf es für gemeinnützige Arbeit nur ein Taschengeld sein. Denn es handelt sich ähnlich der Hausarbeit um eine gesellschaftlich niedrigrangige Arbeit. Das Symbol in der Öffentlichkeit hierfür und Vorbild waren die Dortmunder Dienste (DoDi), inzwischen macht dies das Sozialamt der Stadt ebenso weiter – Quartiersstreifen und Abfall sammeln als gemeinnützige Arbeit für wenig Geld. So kann die Hierarchie zwischen warenförmiger und gebrauchsförmig bedürfniszentrierter Arbeit um die

neue Facette "öffentlicher Hausarbeit" bereichert und sichtbar symbolisch dokumentiert werden.

Für die Ein-Euro-Jobberinnen ist dieses "Angebot" zur Integration zwiespältig. Sie sollen "öffentlich" unter Beweis stellen, dass sie bereit sind, auch zu sehr schlechten Konditionen zu arbeiten, um sich auf unterster Stufe als würdige Mitglieder der Gesellschaft zu erweisen. In der öffentlichen Diskussion ist diese Zwiespältigkeit tabuisiert. Gleichwohl der Dreiklang aus Tafel, Suppenküche und Arbeitsgelegenheit ein Synonym für Armut und ein Ausweis für gesellschaftliches Versagen ist, bietet er den Besitzbürger/innen doch die Möglichkeit, ihr "soziales Gewissen" zu beruhigen.

4 Neue Fragen und die Erneuerung der Forschung in einer Hauptstudie

Die Dienstpflicht zu gemeinnütziger Arbeit für öffentliche Transferleistungen ist das Herzstück aller Workfare-Konzepte. Dennoch bleibt die gesellschaftliche Ebene in der Forschung hierzu eigentümlich dethematisiert. Stattdessen werden auf das Individuum gerichtete Optimierungsstrategien (employability, Flexibilität, Eigenverantwortung etc.) an der "Schnittstelle von Arbeitsmarkt und Sozialstaat" favorisiert. Die "Ein-Euro-Jobs" sind trotz allgemeiner Wirkungslosigkeit sogar zum zentralen arbeitsmarktpolitischen Instrument für ALG II-Empfänger/innen avanciert. Das geplante Forschungsvorhaben soll ein erster Schritt sein, die Restrukturierungsprozesse und die mit ihnen verbundenen Verschiebungen in den gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsformen in den Kontext gouvernementaler Widerspruchsbearbeitung²⁰ zu stellen. Damit kann ein wichtiger Beitrag zum Verständnis herrschaftsförmiger gesellschaftlicher Integration jenseits der Warenform im Umgang mit "Überflüssigkeit" am Beispiel der Dienstpflicht geleistet werden. Die Öffnung des Begriffsrahmens über die Warenform hinaus erlaubt zugleich, die Grenzen neoliberaler Modernisierung des Sozialen aufzuzeigen.

Im Angesicht des strategisch und konzeptionell angekündigten "3. Arbeitsmarkts" und der "Arbeitspflicht für Empfänger/innen von Transferleistungen" werden einige zentrale Forschungsfragen deutlicher, die Ergebnisse der Vorstudie vertiefend und sie zugleich erweiternd:

- Wie verändern sich mit der eingeleiteten Verallgemeinerung der Dienstverpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit die Vertrags- und Sozialverhältnisse in der Warenproduktion und in der gesellschaftlichen Reproduktion? Welchen Charakter wird die abverlangte Leistung in der Dienstverpflichtung annehmen? Zweifellos findet sie außerhalb des Warencharakters der Arbeitskraft statt die Arbeitskraft ist aus dem Tauschwert-geprägten Prozess herausgefallen. Offenbar kündigt sich hier eine neue Form der Vergesellschaftung unbezahlter Arbeit an. Wird die Arbeitskraft in einem Gebrauchswert-geprägten Prozess aufgenommen sein? Wie gestaltet er sich für die Dienstverpflichteten?
- Wie wird das neoliberale Gouvernementalitätsregime das asymmetrische Verhältnis zwischen den Sektoren, in denen Arbeitskraft warenförmig eingesetzt wird, und demjenigen, der Arbeitskraft außerhalb der Warenförmigkeit einsetzt, neu konturieren? Welche quantitativen Verschiebungen zwischen ihnen werden im Rahmen der Fallstu-

²⁰ vgl. zum Gouvernementaltitätsansatz Ulrich Bröckling/Susanne Krasmann/Thomas Lemke (Hrsg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt am Main 2000

die erkennbar? Welche qualitativen Veränderungen stellen sich für die in ihnen jeweils "Beschäftigten" her?

- Welche ideologischen Leitbilder werden entwickelt, um die strukturell so massiv zu ändernde Arbeits- und Sozialpolitik gesellschaftlich durchzusetzen und ihre Akzeptanz zu sichern von der bisher geübten Politik "sozialverträglicher Lösungen" für angewachsene Probleme zu einer neuen Hegemonie "gemeinschaftlicher Verpflichtung im Interesse des Ganzen", von der Verhandelbarkeit zur unhinterfragbaren "Einheit"? Welche neuen Mythen werden benötigt und initiiert?
- Welche Subjektivierungsprozesse werden mit dem Konzept "Dienstverpflichtung" angestoßen und in die neoliberalen "empowerment"-Strategien eingepasst? Wie werden sie in das lokale Gouvernementalitätsregime in der Stadt eingebunden? In welcher Weise werden die neuen "Umstände" Chancen enthalten, Kooperationsprozesse und Gestaltungskompetenzen zu entfalten? Welche Antriebe und welche Widerstände werden sich herstellen, Chancen zu ergreifen, Prozesse der Interessenvertretung und Widerständigkeiten zu entwickeln?
- Wie wird das Geschlechterverhältnis mit der Dienstverpflichtung als "öffentliche Hausarbeit" neu konturiert und in das Konzept "Gouvernementalität" integriert? Wie strukturiert sie die sozialen Beziehungen im öffentlichen Raum zwischen den Dienstverpflichteten und den Bürger/innen als Vertragssubjekten? Wie wird dienstverpflichtete "öffentliche Hausarbeit" in die gouvernementalen Kontrolltechniken im öffentlichen Raum integriert? Welche Wirkungen entfalten sich hierdurch im räumlichen Gefüge der Stadt?

Erwartete Ergebnisse der Hauptstudie

Mit der Untersuchung sollen Hinweise auf den Einfluss, die Dynamik und die Struktur der durch neue Arbeitsformen wie der Dienstverpflichtung in Arbeitsgelegenheiten angestoßenen Veränderungen auf der Ebene der Kommunen als "lokale Gesellschaft" und als "local state" gewonnen werden. Gleichzeitig sollen Aussagen dazu ermöglicht werden, auf welche Weise die Restrukturierung des "Sozialstaates" die politisch angekündigten Ziele einlöst und welcher Natur die den betroffenen Arbeitslosen angebotenen Integrationschancen sind. Die Erkenntnisse können darüber hinaus Ansatzpunkte für die Entwicklung emanzipatorisch angelegter Strategien zur Bearbeitung der neoliberalen Krise "des Sozialen" bieten. Damit verbindet sich der Versuch, Hinweise für strategische Überlegungen zu generieren, die Verhandlungsmacht der gemeinhin "Machtlosen" in den Blick zu nehmen und das "Prekariat" als "universelle gesellschaftliche Figur der neuen Produktions- und Lebensweise" zu begreifen.

²¹ vgl. Candeias, Mario: Handlungsfähigkeit durch Widerspruchsorientierung - Kritik der Analysen von und Politiken gegen Prekarisierung, in: Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung, 12/2006

5 Literatur

Bröckling Ulrich, Susanne Krasmann, Thomas Lemke (Hrsg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt am Main 2000

Candeias, Mario: Handlungsfähigkeit durch Widerspruchsorientierung - Kritik der Analysen von und Politiken gegen Prekarisierung, in: Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung Nr. 68, 12/2006

Glaser, Barney, Strauss, Anselm: The discovery of grounded theory, New York 1967

Glaser, Barney, Strauss, Anselm: Grounded theory. Strategien qualitativer Forschung, 1. Auflage 1973, Bern/Göttingen 1998

Institut Arbeit und Qualifikation: Vom Tellerwäscher zum Millionär ist's schwer. Institut Arbeit und Technik untersuchte Aufstiegsmobilität - Niedriglohnsektor mit Armut verfestigt, Pressemitteilung 24.10.2006, www.iag.uni-due.de/archiv/presse/2006/061024.shtml

JobCenter Dortmund ARGE: Dortmunder Leitfaden zur Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten, Dortmund 2005

Kettner, Anja, Martina Rebien: Soziale Arbeitsgelegenheiten. Einsatz und Wirkungsweise aus betrieblicher und arbeitsmarktpolitischer Perspektive, IAB Forschungsbericht 2/2007, Nürnberg 2007

Michel, Boris: Stadt und Gouvernementalität, Münster 2005

Opitz, Sven: Gouvernementalität im Postfordismus, Hamburg 2004

Richter, Wolfgang: Arbeitsgelegenheit – Arbeiten ohne Wert? Prekarisierung und Ausbeutung durch Ein-Euro-Jobs. in: junge Welt, 25.08.2005

Richter, Wolfgang: Startphase eines Langzeitversuchs. Zwei Jahre Hartz IV. www.stiftung-w.de/texteundkommentare/index.php?rub=aktuell und in: junge Welt, 03.01.2007

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Widerstreitende Interessen – Ungenutzte Chancen, Jahresgutachten 2006/2007

Stahlmann, Günther: Recht und Praxis der Ein-Euro-Jobs, Frankfurt am Main 2006

Vellay, Irina: Krisenbewältigung durch »öffentliche Hausfrauen«, in: junge Welt, 26.08.2005

Vellay, Irina: Zwei Jahre Hartz IV – Hausarbeit als »Dritter Arbeitsmarkt«? www.stiftung-w.de/texteundkommentare/index.php?rub=aktuell und in: junge Welt, 02.01.2007

von Werlhof, Claudia, Maria Mies, Veronika Bennholdt-Thomsen: Frauen, die letzte Kolonie? Zur Hausfrauisierung der Arbeit, Hamburg 1983

Wiedemann, Peter: Gegenstandsnahe Theoriebildung, in: Uwe Flick u.a. (Hrsg.): Handbuch qualitative Sozialforschung, Weinheim 1995

6 Anhang: Ein Forschungskolloguium als Beitrag zur Evaluation

Der 'workfare state' – Hausarbeit im öffentlichen Raum?

Forschungskolloquium am 14.10.2006 in Dortmund

Ehem. Direktorenhaus der Fachhochschule Dortmund

Programm

13:30 Uhr Anreise und Anmeldung

14:00 Uhr Begrüßung: Michael Lieberoth-Leden, Stiftung W und Wolfgang Richter,

FH Dortmund

14:15 Uhr Moderation: Ulla Peters

Irina Vellay/Wolfgang Richter: Präsentation der Ergebnisse der Vorstudie "Der 'workfare state' - Hausarbeit im öffentlichen Raum?"

Statements:

[Gerhard Bäcker: Einführung des ALG II in Essen – Ergebnisse aus einem Lehrforschungsprojekt.]

Bernd Wagner: Anderthalb Jahre "Beschäftigungsoffensive" mit "Ein-Euro-Jobs" in Berlin.

Maria Wersig: Die Verankerung des männlichen Ernährermodells durch "Hartz IV".

Norbert Wohlfahrt: Die Implementierung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Absatz 3 SGB II bei der ARGE Bochum.

Diskussion

15:45 Uhr Pause

16:15 Uhr Diskussion und Beratung der Folgerungen für eine Hauptuntersuchung sowie mögliche Kooperation in einem Forschungsvorhaben

17:45 Uhr Verabschiedung und Ausklang mit einem Imbiss

mitveranstaltet von:







Der 'workfare state' - Hausarbeit im öffentlichen Raum?

Liste der Teilnehmer/innen des Forschungskolloquiums

Martin Behrsing, Jg. 1960, Dipl. Sozialarbeiter, Mitbegründer und Sprecher des Erwerbslosen Forum Deutschland. Schwerpunkte Sozialpolitik, Sozialrecht, Öffentlichkeitsarbeit.

Irmgard Bongartz, Jg. 1946, Technische Betriebswirtin (Berufsakademie). Selbständige Konstrukteurin, Betriebsleiterin und Einkäuferin (ppa), Selbständigkeit als Edelstahlhändlerin, Geschäftsführerin in einem sozialen Verein.

Andrea Hense, Soziologie und Erziehungswissenschaften, MA, promoviert zu den Veränderungen prekärer Arbeitsverhältnisse in Deutschland.

Michael Lieberoth-Leden, Jg. 1952, Bankkaufmann, Projektentwickler u. -berater im gemeinnützigen Bereich. 2001 Mitbegründer der operativen Stiftung W., Wuppertal.

Gabriele Michalitsch, Prof. MMag. Dr., Politikwissenschafterin und Ökonomin, Aigner-Rollett-Gastprofessorin an der Universität Graz.

Carola Möller, Dr. rer. pol., Köln, Sozialwissenschaftlerin. 1996 Gründung der Stiftung Fraueninitiative.

Birgit Mütherich M.A., Studium der Sozialwissenschaften, Philosophie und Geschichte und Graduiertenstudium zur Friedens- und Konfliktforschung an der FernUniversität Hagen.

Tobias Mushoff, Rechtsreferendar in Bielefeld. Studium in Bremen und Bielefeld.

Iris Nowak, Jg. 1971, Sozialökonomin, promoviert an der Universität Hamburg, Department für Wirtschaft und Politik, freiberufliche Bildungsarbeiterin.

Ulla Peters, Prof. Dr., Soziologin, Lehrgebiet Soziologie, interkulturelle und systemische Ansätze in der sozialen Arbeit und gesellschaftliche Gewaltverhältnisse, Universität Luxemburg, Fakultät für Sozial- und Erziehungswissenschaften.

Wolfgang Richter, Jg. 1935, Prof., Dipl. Ing., ehem. Lehre und Forschung am Fachbereich Architektur der Fachhochschule Dortmund und im europäischen Netzwerk CLR (Construction Labour Research).

Martina Stackelbeck, Dipl. Volkswirtin, seit 1987 wissenschaftliche Mitarbeiterin der Sozialforschungsstelle Dortmund.

Andrea Thiem, Jg. 1963, M.A., Studium der Ethnologie in Hamburg. Mitherausgeberin und Redakteurin Linke Revier Zeitung.

Harald Thomé, Fachreferent für Arbeitslosen- und Sozialrecht, Mitgründer der Arbeitslosen- und Sozialhilfeberatungsstelle Tacheles e.V. / Wuppertal. Lehrbeauftragter für Sozialrecht an der EFH-Bochum.

Irina Vellay, Jg. 1961, Dipl.-Ing., Tischlerin. Studium von Architektur und Stadtplanung, berufliche Praxis in der kommunalen Planungsverwaltung. Forschungsprojekte zu Gebrauchsrechten und Stadtentwicklung, Workfare -Konzepte.

Regina Viotto, Jg. 1975, Referentin bei der ZEvA (Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur) Hannover, seit 2004 wiss. Mitarbeiterin an der Universität Bielefeld.

Bernd Wagner, Jg. 1954, Beruf Fotograf, seit 2005 im Vorstand des Bezirkserwerbslosenausschusses von ver.di Berlin und Mitglied im Beirat des JobCenters Berlin Friedrichshain-Kreuzberg für die Erwerbslosen in den Gewerkschaften.

Maria Wersig, Dipl. Jur., Studium Rechtswissenschaft und Gender Kompetenz an der Freien Universität Berlin. 2004-2006 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin. Fraktionsreferentin für Familien- und Gleichstellungspolitik im Deutschen Bundestag.

Norbert Wohlfahrt, Prof. Dr., Jg.1952, Soziologe, Lehrgebiet: Sozialmanagement, Verwaltung und Organisation an der Evangelischen Fachhochschule Bochum.

Zusammenfassung der Diskussion²²

Im Anschluss an die die Vorstellung der Ergebnisse der Vorstudie und die Statements wurden Möglichkeiten und Anforderungen für die Weiterentwicklung des Forschungsansatzes diskutiert. Ulla Peters bat mit ihrer Einleitung zunächst die Teilnehmer/innen um Beiträge aus ihrer eigenen Forschungs- und Arbeitsperspektive.

Einleitung

Die vorgestellten Ergebnisse verweisen auf eine grundlegende Neuorientierung der sozialpolitischen Verhältnisse und sind zugleich eine Kritik des Instruments "Ein-Euro-Job". Hier
stellen sich Fragen, wie passiert diese Neuorientierung, was ist da intendiert, was wird da
gesagt und stimmt das mit dem überein, was gemacht wird, und wo geht das hin? Was
sind zentrale Begrifflichkeiten und Fragestellungen, die man an diese sozialpolitische Neuorientierung stellen muss? Dabei wird sichtbar, dass der zugrunde gelegte Integrationsbegriff inhaltlich unausgefüllt ist. Integration in der Lesart der ARGEN und Arbeitsagenturen besagt eigentlich nur, ob jemand in der Statistik ist oder nicht.

Eine weitere wichtige Ebene in den laufenden Auseinandersetzungen ist darüber hinaus die Frage, wie Arbeit neu definiert wird. Einerseits sind wir mit der Neujustierung von rechtlichen Rahmenbedingungen für Arbeit und bestimmte Arbeitsverhältnisse konfrontiert und andererseits entwickeln die Langzeitarbeitslosen Bewältigungsstrategien, um unter

²² Zusammenfassung durch die Forschungsgruppe. Die Statements sollen nach Freigabe durch die Referent/innen angefügt werden.

Bedingungen zu überleben, unter denen man möglicherweise gar nicht überleben kann. Hier zeigt sich eine hohe Uneindeutigkeit.

Anregungen zur Präzisierung und/oder Erweiterung des Forschungsansatzes

Zentrale Fragen scheinen zu sein, wie mit Hilfe solcher Projekte das Verhältnis zwischen diesen Formen der Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit im sogenannten Privaten und den Geschlechterverhältnissen restrukturiert wird? Die sozioökonomische Ebene und die Anerkennungsebene wären weitere wichtige Bezugspunkte. Was bedeutet Integration in diesem Kontext? Durch welche Institutionen soll Integration erreicht werden?

Die Perspektiven der Betroffenen wie der ausführenden Mitarbeiter/innen (ARGEN, Träger etc.) bieten hier einen wichtigen Zugang zum Verständnis der Prozesse und die Möglichkeit, zugleich die "Diskrepanz des Fühlens" zu problematisieren und den individuellen Fokus vom gesellschaftlichen bzw. politischen zu unterscheiden.

Die Ein-Euro-Jobs wirken jedoch nicht nur nach innen bei den Betroffenen, sondern beeinflussen dort, wo sie stattfinden, den gesamten Erwerbsarbeitszusammenhang. Wie wirken sie auf die "Stammbelegschaften"? Lassen sich quantitative Verschiebungen als Auflösung von sozialversicherungspflichtiger Arbeit zugunsten von Ein-Euro-Jobs beobachten? Es gibt andererseits auch ein großes Bedrohungspotenzial durch diejenigen, die durch irgendwelche Hartz-Zwangsmaßnahmen in die Unternehmen hineinkommen. Wie verändert das die Handlungsbedingungen für die regulär Beschäftigten?

Diese Fragen sollten noch stärker in den Kontext von Prekarisierung als einem der übergreifenden Themen eingeordnet werden. Wie stark sind die Prekarisierungstendenzen? Wie lassen sich die Zwangsverhältnisse analysieren und wie sehr bildet sich Vereinzelung heraus? Da deuten sich auch mögliche Lösungsansätze an. Denkbar wäre eine deutlichere Orientierung an Selbstversorgung. Welche Rahmenbedingungen wären dafür nötig und wo wären Selbstversorgungsstrukturen möglich? Dazu müsste man sicher auch von den Betroffenen und ihren Befindlichkeiten ausgehen.

Theoretische Rahmensetzungen

Die Anregungen zur Bearbeitung des Themas spannen den Bogen als kritische Analyse der Verhältnisse in den verschiedenen Dimensionen, die sich gerade jetzt etablieren. Hierzu muss geklärt werden, auf welchen theoretischen Rahmen man sich bezieht. Bisher war die Fragestellung stark auf die Frage von Arbeit bezogen und dass neue Arbeitsformen entstehen, die wir schon aus dem Bereich der Hausarbeit kennen. In einer Aufweitung der Perspektive sollte jetzt die Frage stehen, wie man diese Verhältnisse kritisch analysieren kann. Wie man eine solche Fragestellung theoretisch einbettet: in eine Sozialstaatsdiskussion, eine Gouvernementalitätsdiskussion oder in eine Diskussion um Arbeit? Die Stärke der vorgelegten Studie liegt darin, dass sie die Verarbeitungsweisen und individuellen Denkweisen der Beteiligten und der bei den Trägern Beschäftigten herausarbeitet. Bislang wurden von den sozialen Bewegungen vor allem der repressive Charakter des Gesetzes herausgestellt. Dem steht die Haltung vieler Menschen gegenüber, die darin entweder lethargisch sind oder sich sogar über den Ein-Euro-Job freuen. Insofern ist die subjektzentrierte Perspektive eine wichtige Möglichkeit, die inhärenten Widersprüche aufzuzeigen und auch das Thema Arbeit von vorneherein als Widerspruch zu formulieren. Der Ansatz "Hausarbeit" wird in der Studie in einer ganz produktiven Weise genutzt und zugleich ist das Potenzial nicht ausgenutzt. Die Kritik an dem immer noch gültigen "alten" Arbeitsbegriff könnte hier in neuer Weise entfaltet werden.

Die theoretische Einbettung ist schon zentral. Das ist sozusagen die neoliberale Gouvernementalität und dabei geht es um Selbstführung, Selbsttechnologien, Selbstzurichtung usw. Dann wird auch der Doppelcharakter klar: Politik oder Ideologien sind immer interessengeleitet und andererseits müssen sie auch akzeptiert werden. In der vorgeschlagenen Perspektive sind nicht nur die ökonomischen Verhältnisse, sondern auch die Machtverhältnisse wichtig. Es geht dabei um Formen der Disziplinierung. Niemand ist nur daran interessiert, einen Niedriglohnsektor aufzubauen, sondern (Erwerbs-)Arbeit wird mit der Menschenwürde verknüpft. So dass Arbeit als Disziplinierungsinstrument ganz zentral hervorgehoben wird. Da ist die These der Uniformierung ganz gut geeignet, wegen der äußeren Sichtbarkeit, denn es geht auch um diese Sichtbarkeit. Es geht nicht wirklich um Integration, sondern um die Restrukturierung eines Machtverhältnisses, um die Restrukturierung von Politik wie des Politikverständnisses und des Staatsverständnisses.

Hier stellt sich die Frage, ist das überhaupt noch ein Sozialstaat, in dem wir leben jetzt nach Hartz IV? Aus rechtlicher Sicht ist es so, das Sozialstaatsprinzip ist in der Verfassung verankert und zwar an einem ganz zentralen Ort, nämlich im Artikel 20 des Grundgesetzes. Allerdings lassen sich aus dem Sozialstaatsprinzip im Grundgesetz erstmal keine unmittelbaren Ansprüche herleiten, sondern der Gesetzgeber ist von dem Grundgesetz beauftragt, eine gerechte Sozialordnung zu schaffen. Aber er hat einen sehr weiten Ermessensspielraum. Also er kann gestalten und sagen, was eigentlich sozial ist. Natürlich unterliegt der Gesetzgeber gewissen Grenzen. Und die Frage ist, ob diese Grenzen jetzt in unserem Fall mit Hartz IV überschritten wurden? Das ist die entscheidende Frage. Allerdings gibt es eine Ausnahme. Man hat direkt aus dem Sozialstaatsprinzip, aus dem Grundgesetz einen Anspruch auf das Existenzminimum. Und das Existenzminimum ist auch definiert worden, und zwar im Hinblick auf Artikel 1 Grundgesetz auf die Menschenwürde. So dass gesagt wurde, das Existenzminimum ist nicht nur das physische, also das nackte Überleben, sondern das sogenannte sozio-kulturelle Existenzminimum. Das heißt, der Mensch muss in Würde leben können. Und das ist auch wieder definiert worden: Nämlich er/sie muss in der Umgebung von Nicht-Hilfeempfängern ähnlich wie diese leben können. Also das Kriterium ist Ausgrenzung. Es darf keine Ausgrenzung geben. Hilfeempfänger dürfen nicht als solche gezeichnet sein.

In der Einschätzung der aktuellen Politik sollte man berücksichtigen, dass sich möglicherweise die Arbeitslosigkeit in 10 Jahren nicht mehr so stellen wird. Dann haben wir es mehr mit der Altersarmut zu tun. Ein Hauptpunkt des Hartz IV-Gesetzes ist heute, dass es auch eine Strategie zur Verschlechterung der Rechtsposition der Betroffenen ist, die Desintegrationstendenzen eher fördert.

Methodenfragen

Der Vergleich zu Zeitarbeiter/innen ist eine Möglichkeit zur Beschreibung der Verhältnisse. Da hat man auch dieses Dreiecksverhältnis: das Verleihunternehmen, das Entleihunternehmen und die Zeitarbeiter/innen. Man hat keine vertragliche Bindung zwischen dem Entleihunternehmen und der/dem Zeitarbeiter/in und damit auch keine Macht. Es sind auch ähnliche Versprechungen im Spiel wie die dauerhafte Integration in den 1. Arbeitsmarkt, die meistens nicht zutreffen.

Wir konnten feststellen, dass die Ein-Euro-Jobber/innen im Betrieb nicht anerkannt werden. Da ist man gegenüber der neuen Figur in den Sozialverhältnissen gleichgültig. In dieser Ebene müsste man auch weiter forschen und richtig ins menschliche Detail gehen. Welche Begründungen können dafür gefunden werden? Da hat das vorgestellte Unterschichtungsmodell mit den verschiedenen "Aufträgen" an verschiedene Bevölkerungsschichten Erklärungen angeboten, die man noch genauer anschauen muss. Die einen sind die existenzsichernd Produzierenden und die anderen im Kombilohn staatlich gestützt. Das bedeutet eine weitere Privatisierung des Staates zugunsten von privaten Nutzer/innen. Und die Reproduktion ganz unten hat eben diese spezifische Aufgabe. Bezogen auf die Arbeitsprozesse selbst scheint es so zu sein, dass eine Etappe eingeläutet ist, in der die Rationalisierung überzogen wurde. Und es stellt sich die Frage, was eigentlich die Gegenbewegung zur technologisch orientierten Rationalisierung ist, die wir bislang hatten.

Es ist schon mehrfach die Frage nach der politischen Nutzbarmachung gestellt worden. Es wurde bereits gesagt, dass unzählige Skandale in diesem Kontext bekannt sind und das alles kein Geheimnis ist. Aber man muss sich fragen, warum das nicht zu einer breiteren Politisierung führt? Es hat ganz stark damit zu tun, dass wir mit ideologischen Forderungen konfrontiert sind, immer für uns selbst und unser Schicksal verantwortlich zu sein. Das ist die Legitimation für die eigene Existenz und zugleich Rechtfertigung und Entschuldigung. Das sind Ideologien der völligen Vereinzelung, wo Zusammenhänge nicht mehr denkbar sind und wo vor allem individuelle Befindlichkeiten nicht mehr in der Weise politisierbar sind, weil sie nicht mehr gesellschaftlich interpretiert werden. Sie werden nur als individuelle Befindlichkeiten wahrgenommen, denen jegliche Voraussetzung fehlt, um kollektives Handeln zu erleichtern.

Eine der Spaltungen, die zu der Individualisierung der Verantwortung für Lebensrisiken beitragen, ist der employability-Ansatz. Dadurch lässt sich deutlicher zwischen würdigen und unwürdigen Armen differenzieren und man kann den Leuten zuweisen, dass sie es sich selbst verdienen müssen. Das heißt im Umkehrschluss, dass diejenigen, die arbeitslos bleiben, nicht arbeitsfähig sind. Genau damit wird die individuelle Schuldzuweisung implementiert.

Zur Frage des Widerspruchs zwischen der verbreiteten Nachfrage nach Ein-Euro-Jobs durch Langzeitarbeitslose und der kritischen Bewertung der gesellschaftlichen Praxis durch ein solches Instrument wäre noch anzufügen, dass der Standpunkt der Kritik, der theoretische Rahmen, von dem man aus losgeht, bestimmt, wie man über die Dinge und Beobachtungen spricht und was man fragt. Spannend an der vorliegenden Untersuchung ist, dass vorausgesetzt wird, dass Hartz IV-Empfänger/innen und Ein-Euro-Jobber/innen handlungsfähig sind, in ihre Situation irgendwie einzugreifen. Und das heißt, wenn sie es nicht tun, wie wir es ja vielfach beobachten, dass man die Fragestellung aufgreifen müsste, woher das kommt. Hieran können sich Überlegungen anschließen, wie sich Menschen selbst auch irgendwie anders organisieren könnten.

Der Zugriff über den Ansatz "Hausarbeit" ermöglicht es, die formalen Spezifizierungen der Arbeit von Ein-Euro-Jobber/innen zu beschreiben: wie ist das Arbeitsverhältnis gestrickt, was sind das für Arten von Tätigkeiten, sind diese gesellschaftlich anerkannt oder nicht, wie ist das Verhältnis von diesen Tätigkeiten zur Erwerbsarbeit? Der Zugang über unbezahlte Arbeit erlaubt es auch zu gucken, wie intensiv hat sich die unbezahlte Arbeit in die Erwerbsarbeit inzwischen ausgedehnt, ist mittlerweile fester Bestandteil der Erwerbsarbeit

geworden. Man diskutiert bereits über sechs Stunden pro Woche, die regelmäßig unbezahlt im Rahmen der Erwerbsarbeit geleistet werden.

Mit Blick auf das konkret politische Geschehen zeigt sich, dass in Berlin die Bestrebungen dahin gehen, dass ganze Bereich großflächig privatisiert werden. Die hierbei Freigesetzten landen bei der Stadt im zentralen Stellenpool. Zum 1.1.2005 waren 600 Beschäftigte im zentralen Stellenpool und 18 Monate später waren es über 6000. Nach 12 Monaten sind diese Kräfte in der Regel im ALG II-Bezug und kommen über den Umweg der Ein-Euro-Jobs wieder zurück an ihre Kitas. Dort machen sie dann "für'n Appel und'n Ei" dieselbe Arbeit wie vorher als regulär Beschäftigte.

Genderfragen

Vermutlich sind die Zugänge für Frauen und Männer in Ein-Euro-Jobs unterschiedlich. Man könnte annehmen, dass der Zwang oder Druck für Männer, erwerbstätig oder scheinerwerbstätig sein zu müssen, anders ist als für Frauen. Ist bekannt, wie die Ein-Euro-Jobs geschlechtsspezifisch verteilt sind?

Es gibt mit 52,4 % einen leicht überproportionalen Anteil an männlichen Teilnehmern.

Das verweist darauf, dass der Druck auf Frauen erhöht wird, in den Erwerbsarbeitsbereich hineinzugehen, und dass das auch in den Partnerschaften teilweise eine andere Dynamik produziert. Da die Gesetze sich gleichzeitig am Familienernährer orientieren, aber der Familienernährer kein Familienernährer mehr ist, weil er nicht genug verdient. Dadurch verändert sich da auch wirklich was.

Man kann hier eine widersprüchliche Strategie feststellen. Im ersten Hartzpapier hieß es, der männliche oder der Verdiener und die Zuverdienerinnen. Die Bedarfsgemeinschaft basiert auf dem männlichen Modell und was wir jetzt im sozial investiven Modell des Sozialstaats verfolgen, ist genau das Gegenteil: Die Kritik am bundesdeutschen Subsidiaritätsprinzip wegen der geringen Erwerbstätigkeit der Frauen im internationalen Vergleich. Hierbei handelt es sich vielmehr um die systematische Ausdehnung eines Niedriglohnbereichs durch wachsende Frauenerwerbstätigkeit. Insgesamt betrachtet trifft es wahrscheinlich Frauen wie Männer.

Abschließende Bemerkung

Zum Abschluss der Diskussion, die uns viele wichtige Anregungen vermittelt hat, lässt sich vielleicht anfügen, dass man offenkundig die bislang gesetzten systemischen Grenzen, immer im Erwerbsarbeitsregime zu denken, überschreiten muss. Wir haben in unserer Studie festgestellt, dass der Ausschluss so massiv ist, dass den Betroffenen innerhalb des Erwerbsarbeitsregimes keine Handlungsmöglichkeiten bleiben. Dies ist auch einer der Gründe, warum die Menschen so inaktiv bleiben. Sie haben für sich realisiert, dass das nicht zu öffnen ist, jedenfalls nicht auf der individuellen Ebene. Überraschend war für uns, dass niemand auf unsere Aussage zur niedrigen Produktivität, der von Träger/innen festgestellten "Ein-Drittel-Produktivität" in Beschäftigungsmaßnahmen, eingegangen ist. Das scheint auf keinerlei Widerspruch zu stoßen.